



Protokoll Landratssitzung vom 16. Dezember 2015

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 654 |
| 2 | Rücktritt von Landammann Hans Wicki als Regierungsrat; Genehmigung | 654 |
| 3 | Volksinitiative zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes betreffend das hindernisfreiere Bauen: | 655 |
| 3.1 | Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen | 655 |
| 3.2 | Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative | 655 |
| 4 | Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 2. Lesung | 659 |
| 5 | Landratsbeschluss über das Bauprojekt Instandsetzung Kantonsstrasse KV7 Wiesenbergstrasse Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer, Gemeinde Dallenwil | 659 |
| 6 | Landratsbeschluss über die Genehmigung des gegenseitigen Kaufrechtsvertrages mit der politischen Gemeinde Oberdorf betreffend die Parzelle Nr. 877 und 153, Grundbuch Oberdorf | 674 |
| 7 | Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2014 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme | 678 |
| 8 | Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts | 680 |
| 8.1 | Milenkovic Jovan, serbischer Staatsangehöriger, Buochs | 680 |
| 8.2 | Petrova geb. Stoimenova Stefka, mit den Kindern Petrova Monika, und Petrov Miki, mazedonische Staatsangehörige, Buochs | 680 |

8.3	Sánchez Sánchez José, spanischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Pereira de Sousa Sánchez Carla Daniela, portugiesische Staatsangehörige, und den Kindern Sánchez Pereira Gloria Araceli und Sánchez Pereira Manuel Eduardo, spanische und portugiesische Staatsangehörige, Ennetbürgen	680
8.4	Schiffbauer Wilhelm Reiner, mit der Ehefrau Schiffbauer geb. Schiepan Christa Bärbel Thea Helene, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen	680
8.5	Hartkop Matthew Wells, amerikanischer Staatsangehöriger, Ennetmoos	680
8.6	Gordone Adelina, lettische Staatsangehörige, Hergiswil	680
8.7	Ostrowski Markus Wilfried, mit dem Sohn Ostrowski Jakob Markus, deutsche Staatsangehörige, Hergiswil	680
8.8	Bienefeld Helmut, deutscher Staatsangehöriger, Stans	680
8.9	Leite Ferreira Tiago Miguel, portugiesischer Staatsangehöriger, Stansstad	680

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

In Bern ist die Kirche wieder im Dorf. Die wählerstärkste Partei ist wieder mit zwei Vertretern im Bundesrat vertreten. Unabhängig davon, wie man zur Partei und ihrem Programm steht und unabhängig davon, ob man mit dem Wahlverfahren glücklich ist oder nicht – als Demokrat finde ich das Ergebnis gut und richtig. Es ist ein Merkmal unserer Konkordanzdemokratie, dass sie dann am besten funktioniert, wenn alle massgeblichen Kräfte eingebunden und in die Pflicht und in die Verantwortung genommen werden. Dass ich als Vertreter der kleinsten Landratsfraktion Ihren Rat für ein Jahr präsidieren darf, dokumentiert doch ganz klar, dass man auch in Nidwalden die Gegebenheiten einer repräsentativen Demokratie kennt und pflegt. Und die jüngere Geschichte von Nidwalden beweist, dass das nicht nur in der Legislative, sondern auch in der Exekutive zu besseren Resultaten geführt hat.

Dass Nidwalden – aller Voraussicht nach – davon bewahrt bleibt, die nächsten paar tausend Jahre in seinem Gebiet ein Atom-Endlager beherbergen zu müssen, ist zu einem grossen Teil von jenen politischen Köpfen und Ansichten verhindert worden, die hartnäckig an allen etablierten Parteien und Politikern vorbei das Volk mobilisiert haben und die heute immer noch in der grünen und sozialdemokratischen Fraktion ihre Anliegen vertreten finden.

Sie alle kennen die Geschichte nur zu genau, um zu wissen, dass es auch anders hätte laufen können, wenn die ursprünglichen Pläne von einem Mitglied von der damals rein bürgerlichen Kantonsregierung realisiert worden wären. Es ist wohl auch eine Ironie der Geschichte gewesen, dass Leo Odermatt, sicher der profilierteste Exponent dieser Gruppe – damals noch unter dem Namen «Demokratisches Nidwalden», bei seinem ersten Anlauf in den Regierungsrat an einer Landsgemeinde gescheitert ist und darauf erst an der Urne zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist. Das Nidwaldner Volk hat damit – als Wahlkörper an der Urne Augenmass bewiesen und die Meinung vertreten, dass das Demokratische Nidwalden auch in der Exekutive, im Regierungsrat angemessen vertreten sein soll.

Es spricht viel für das gerechte Einbinden aller bedeutsamen politischen Kräfte. Denn wenn sich ein massgeblicher Teil der Bevölkerung durch eine Fraktion im Parlament vertreten wünscht und auch vertreten ist, was spricht dann dagegen, dass sie auch in der Regierung ihre Stimme finden soll? Eine verstärkte Einbindung der SVP mit zwei Bundesräten im Bundesrat in Bern wird sicher auch in den kommenden Jahren der neuen Legislatur nicht bloss für „Friede, Freude und Eierkuchen“ sorgen. Aber es wird Ausmachungen um Positionen entschärfen und vereinfachen, weil jetzt die Einbindung in die Prozesse, der Fluss von Informationen, die Rückkopplung mit der Basis und die Verantwortung aus der Regierungsbeteiligung noch mehr als bisher zählen werden.

Jahr 2016

Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Die Ereignisse und Entwicklungen im 2015 machen nachdenklich. Die Rahmenbedingungen für unser Land, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und seine Rolle in Europa und der Welt sind schwieriger geworden. Im wirtschaftlichen Bereich ist es nicht nur der starke Schweizer Franken, sondern vor allem auch die Abkühlung in zahlreichen globalen Wirtschaftsregionen, die für unser Land wichtig sind, die einen Schatten vorauswerfen. Hätten wir nicht die fast schon dramatisch eingebrochenen Preise für fossile Energieträger, insbesondere Erdöl, wären die negativen Faktoren für grosse Teile der Weltwirtschaft und unserer Wirtschaft noch besorgniserregender.

Erstaunlich ist dennoch, dass in vielen Bereichen die Einbussen bislang kleiner gewesen sind, als sie vorausgesagt worden sind, als die Schweizerische Nationalbank ihre Franken-Eurobindung aufgegeben hat. Der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton boomt – dank einer innovativen Produktpolitik und dank dem hohen Qualitätsstandard seiner Produkte, die weltweit ihre Nachfrage und ihren Absatz finden. Ein ausdrückliches Dankeschön am Ende des Jahres geht darum, nebst ihren Nidwaldner Zulieferfirmen, an die Pilatuswerke drüben am Bürgenberg.

Oben auf dem Bürgenberg geht es immer noch zügig voran mit der Fertigstellung des neuen Bürgenstock Resorts. Die Investoren aus dem mittleren Osten scheinen an den Tourismusstandort Schweiz zu glauben. Europa, unsere Nachbarländer und zunehmend auch die Schweiz sind dagegen auch von den negativen Auswirkungen der krisengeschüttelten Regionen im mittleren Osten betroffen. Unser Land, und auch unser Kanton, ist bereits von den Ausläufern der Flüchtlingswellen erreicht worden und wir werden im nächsten Jahr noch mehr davon betroffen sein. Und die blutigen Anschläge in Paris und anderswo, die auf das Konto von radikalen islamischen Kräften gehen, sind ein deutlicher Fingerzeig, dass auch unser Land in diesen Sog der Gewalt geraten könnte.

Wir wissen nicht, was das Jahr 2016 uns alles bringen wird. Aber bereits 1291 sind ein paar beherzte Köpfe aus den Tälern rund um den Vierwaldstättersee der Ansicht gewesen, dass man «angesichts von der Arglist von der Zeit» zusammenstehen müsse und die Probleme gemeinsam angehen müsse. Themen und Traktanden werden unserem Rat auch im nächsten Jahr nicht ausgehen. Mit Blick darauf und als Zeit, um neue Kraft und Zuversicht zu gewinnen – und das Grusswort nehme ich hier im Rat schon vorab –, wünsche ich Ihnen allen einen besinnlichen Advent, schöne und gesegnete Weihnachten und dann ein gutes neues 2016.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung Kleiner Anfragen durch den Regierungsrat:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend aktuelle Situation für Menschen aus Eritrea im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 794 vom 11. November 2015 beantwortet.
2. Die Kleine Anfrage von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, betreffend Landerwerb durch den Regierungsrat in Ennetmoos wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 815 vom 17. November 2015 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 24. November 2015 eine Motion betreffend Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge eingereicht.

2. Landrat Walter Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 30. November 2015 eine Kleine Anfrage betreffend das Agglomerationsprogramm eingereicht.
3. Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, haben mit Eingabe vom 30. November 2015 ein Postulat betreffend eine externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingereicht.

Das Landratsbüro hat die genannten parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich habe vorgängig eine Informationen: Auf Anfrage von Tele 1 hat das Landratsbüro die Bild- und Tonaufnahmen an der heutigen Sitzung zum Traktandum 5, Wiesenbergstrasse, gutgeheissen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte nicht direkt etwas zur Tagesordnung sagen, aber ich möchte einen Wunsch äussern und zwar, dass Sie, Herr Landratspräsident, im neuen Jahr die politisch gefärbten Eingangsvoten ein wenig ausgewogener gestalten und nicht auf die eigene Partei münzen würden. Danke schön.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Rücktritt von Landammann Hans Wicki als Regierungsrat; Genehmigung

Landratsvizepräsident Peter Scheuber, Vertreter des Landratsbüros: Mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 hat Regierungsrat und Landammann Hans Wicki beim Landratsbüro sein Demissionsgesuch per 30. Juni 2016 eingereicht, nachdem er am 18. Oktober 2015 vom Nidwaldner Stimmvolk zum Ständerat des Kantons Nidwalden gewählt wurde. Ein Doppelmandat wäre zwar gesetzlich möglich, aber die zum Teil komplexen Dossiers auf Stufe Kanton und Bund würden eine seriöse Arbeit in beiden Gremien nicht gewährleisten. Deshalb will sich Ständerat und Landammann Hans Wicki in Zukunft seinem Amt als neugewählter Ständerat voll und ganz widmen.

An dieser Stelle wollen wir uns alle bei dir Hans Wicki für deine grosse und wertvolle Arbeit, die du seit dem 1. Juli 2010 im Regierungsrat des Kantons Nidwalden geleistet hast, jetzt schon ganz herzlich bedanken. Wir wünschen dir für die Zukunft bei deiner neuen Herausforderung in Bern viel Kraft, Freude und Durchhaltewillen zu Gunsten des Kantons Nidwalden.

Laut Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Regierungsratsmitgliedes der Landrat zuständig. Wir haben im Landratsbüro das Rücktrittsgesuch geprüft und sind zum Schluss gekommen, dem Landrat zu beantra-

gen, den vorzeitigen Rücktritt unseres Regierungsrates und Landammann Hans Wicki zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Rücktritt von Landammann Hans Wicki per 30. Juni 2016 wird genehmigt.

3 Volksinitiative zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes betreffend das hindernisfreiere Bauen:

3.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen

Landratspräsident Conrad Wagner: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Der Regierungsrat hat die Initiative geprüft und weder formelle noch materielle Hindernisse erkannt. Demzufolge beantragt der Regierungsrat, die Initiative als zulässig zu erklären.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat die Vorlage hinsichtlich der Zulässigkeit behandelt. Inhaltlich geben wir keine Stellungnahme ab. Sie können die Stellungnahme der Kommission dem Bericht entnehmen. Die Kommission beantragt ebenfalls, die Volksinitiative für zulässig zu erklären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen wird als zulässig erklärt.

3.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Die aktuell gültige Bundesregelung legt fest, dass Wohnhäuser mit acht und mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Das Initiativkomitee beantragt Ihnen, diese Bundesregelung zu verschärfen und fordert, dass bei Neubauten mit vier Wohnungen ein Zugang für Menschen mit Behinderungen möglich sein muss.

Der Regierungsrat erachtet die Bundesregelung als genügend und will keine Verschärfung in den kantonalen Bauvorschriften. Er appelliert grundsätzlich auf die Eigenverantwortung der Bauherren und ist überzeugt, dass sie nachfragegerechte und erschwingliche Wohnbauten erstellen und demzufolge auch die Marktbedürfnisse abdecken. Diese liberale Aufforderung gilt natürlich auch für die Planer, welche die Bauherren entsprechend beraten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Eigenverantwortung funktioniert und auch wahrgenommen wird und wir demzufolge auch keine entsprechenden Gesetze machen müssen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden ohne Gegenvorschlag die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat am 19. November 2015 den Inhalt der vorliegenden Volksinitiative beraten. In Anwesenheit von Regierungsrat Hans Wicki und den Mitgliedern des Initiativkomitees Erwin Schüssel und Thomas Z'Rotz wurde intensiv diskutiert.

Eine ganz knappe Mehrheit der Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass der bundesrechtlich vorgegebene Standard für behindertengerechtes Bauen, welches im Planungs- und Baugesetz umgesetzt wird, genügt. Die bestehenden Vorschriften sind nicht zu verschärfen, denn zusätzliche Auflagen und Vorschriften sind immer mit Mehrkosten verbunden. Die Bauherren sollen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Die Forderung, dass bereits bei Gebäuden ab vier Wohnungen so gebaut werden muss, dass alle Wohneinheiten im Bedarfsfall an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden können, geht der Kommission BUL zu weit, insbesondere auch, weil unter anderem keine Ausnahmen in der Initiative vorgesehen sind.

Eine nicht unerhebliche Minderheit der Kommission BUL erachtet die Initiative als moderat und gerechtfertigt. Die Eigeninitiative der Planer versage teilweise, so dass beispielsweise Nasszellen und Durchgänge zu eng geplant werden und ältere Personen oder Personen im Rollstuhl diese nicht hindernisfrei benutzen könnten. Eine Gesetzesanpassung erachtet deshalb eine Minderheit der Kommission BUL als angebracht.

Ich möchte auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben: Auch bei uns in der CVP wurde die Initiative diskutiert. Dass es hindernisfreie Wohnungen im Kanton braucht und es immer mehr ältere Leute gibt, ist ganz klar und wird nicht bestritten. Die grosse Mehrheit der CVP Landrätinnen und Landräte geht aber die Initiative zu weit, wenn bereits ab vier Wohnungen, ohne Ausnahme, das realisiert werden soll.

Im Weiteren wurde über einen Gegenvorschlag diskutiert, damit der Initiative ein wenig der Wind aus den Segeln genommen werden kann. Die Grenze soll bei sechs Wohneinheiten sein. Die Fraktion hat während der Sitzung aber am bestehenden und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetz zugestimmt und somit den Minderheitsantrag nicht genehmigt. Aus weiteren Gesprächen nach der Fraktionssitzung entstand aber ein Gegenvorschlag, der später noch gestellt werden wird.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion spricht sich für die Forderung des Initiativ-Komitees aus, das Raumplanungsgesetz anzupassen. Es sollte für Planer – obwohl es ja bereits entsprechende Richtlinie gibt – selbstverständlich sein, dass bei jeglichen Neubauten darauf zu achten ist, dass möglichst hindernisfrei geplant wird. Ich sage bewusst bei sämtlichen Neubauten. Es betrifft nicht Umbauten. Wir finden es schade, dass es wieder mit Gesetzen verschärft werden muss, weil es leider immer noch Planer gibt, die sich nicht weiterbilden und selbst Erfahrungen mit behinderten Menschen und Kleinkindern noch nicht machen mussten.

Dabei kann mit durchdachten Grundrissen, Gängen und Korridoren mit mindestens einer Breite von 1.20 m, schwellenlose Wohnungen, Bäder mit mindestens 4 m² Fläche im Quadrat und nicht unbedingt in einer Längsform – und das sind ja wirklich nicht grosse Bäder – und mit Küchen, die nachträglich angepasst werden können, das Leben für alle einfacher gemacht werden. Das sind alles nur planerische Massnahmen, wodurch alte und handicaperte Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben können. Das bedeutet sicher auch eine Entlastung der Alterswohnungen. Zudem freut es auch Leute, die sperrige Sachen liefern müssen. Das ist oft ein Problem.

Also stellen wir in Nidwalden jetzt die Weichen für eine zukunftsorientierte Bau- und Wohnpolitik, indem wir bei Neubauten mit vier bis acht Wohneinheiten halt leider wieder

per Gesetz hindernisfreies Bauen fördern. Die Bevölkerung wird auch in Nidwalden immer älter, denken wir daran. Auch wir werden alle älter.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der FDP-Fraktion: Es fällt mir nicht leicht, heute das Votum ergreifen zu müssen gegen die Anliegen einer Initiantengruppe, die auch sonst schon mit allerlei Schwierigkeiten im Leben konfrontiert ist. Da steht man schnell emotionalen Urteilen und Vorwürfen gegenüber und es gilt jetzt, die Angelegenheit nüchtern und sachlich zu betrachten.

Wir haben die Initiative betreffend hindernisfreiem Bauen an der Fraktionssitzung vom 9. Dezember 2015 intensiv diskutiert. Am Schluss der Diskussion wurde die Initiative von den anwesenden Fraktionsmitgliedern mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung abgelehnt und demzufolge wird sie dem Stimmbürger zur Ablehnung empfohlen. Was sind die Gründe?

Sie haben es gehört: Wir haben bereits ein Gesetz, welches vorschreibt, dass bei Bauten mit mehr als acht Wohneinheiten, alle Wohneinheiten bei Bedarf zugänglich und hindernisfrei bewohnbar gemacht werden können. Das betrifft Neubauten, aber auch Gebäude, die saniert werden. Wir finden es nicht notwendig, dass dieses Gesetz verschärft wird und auf Neubauten mit vier bis acht Wohneinheiten ausgedehnt wird.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich der Markt für hindernisfreie Wohnungen von selbst regelt. Heute werden solche Wohnungen verlangt, weil jeder Käufer/Mieter sich bewusst ist, dass er selber in die Situation geraten könnte, dass er mit dem Rollstuhl oder Rollator unterwegs ist. Gerade neulich wurde mir von einem Unternehmer, der in der Baubranche tätig ist, bestätigt, dass hindernisfreies Bauen heute bei Neubauten Standard sei.

Wir sind der Meinung, dass die Gesetzesinitiative das Bauen verteuert. Gänge und Treppen und Türen müssen breiter sein, Küchen und Bäder müssen grösser oder zumindest anders dimensioniert werden, Mauern so gebaut, dass ein Treppenlift installiert werden kann. Damit können unter Umständen bei kleineren Gebäuden durchaus Situationen entstehen, die einer sinnvollen Ausnützung des Raumes im Wege stehen. Und bei Annahme des Gesetzes würden mit Sicherheit vermehrt teure Liftanlagen gebaut, deren Kosten dann auf die Wohnungsmieten umgewälzt werden.

Sicher ist es sinnvoll, wenn die Bauherrschaften bei der Planung über die Voraussetzungen für hindernisfreies Wohnen aufmerksam gemacht werden. Hier leistet die Initiative „Hindernisfreies Wohnen“ bereits wertvolle Arbeit. Und ich finde es gut, wenn die Initianten auch zukünftig bei Bauherrschaften anklopfen und auf ihre Anliegen aufmerksam machen. Ein zusätzliches Gesetz braucht es dafür aber nicht.

Wichtigster Grund scheint uns aber, dass mit diesem Gesetz keine einzige hindernisfreie Wohnung zusätzlich gebaut wird. Ich kann nämlich als Vermieter/Eigentümer nicht dazu gezwungen werden, die Einwilligung zum Umbau einer Wohnung zu geben. Damit wird das durchaus verständliche Ziel der Initianten, nämlich, dass es in Zukunft mehr hindernisfreie Wohnungen auch in kleineren Gebäuden geben soll, nicht zwingend erreicht. Man auferlegt der Bauherrschaft lediglich eine Vorschrift mehr, die zwar gut gemeint, aber nicht zielführend ist. Wir sind zudem der Auffassung, dass ein Bauherr, der ein Gebäude mit vier bis acht Wohneinheiten baut, selber entscheiden soll, ob er alle Wohnungen so bauen will, dass sie anpassbar sind oder ob er bloss eine oder zwei Wohnungen so gestalten will. Diese Freiheit des Handelns soll er weiterhin haben.

Der Antrag von Joseph Niederberger ist unserer Ansicht nach gut gemeint, aber im Sinne einer schlanken Gesetzgebung und im Vertrauen auf die Marktorientiertheit von Bauherren ist die FDP zum Schluss gelangt, dass auch der Gegenvorschlag nichts bringt, weil

er, wie gesagt, den Eigentümer nicht zwingen kann, den Umbau einer Wohnung zuzulassen. Im Endeffekt schränkt dieses Gesetz die Handlungsfreiheit der Bauherrschaft ein, ohne dass es eine zusätzliche hindernisfreie Wohnung gibt – oder anders gesagt – es regelt etwas, was die meisten aus vernunft- oder markttechnischen Gründen ohnehin machen würden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der FDP die Initiative ab und empfiehlt sie dem Stimmvolk zur Ablehnung.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben anlässlich der Fraktionssitzung vom 9. Dezember 2015 in Anwesenheit von Herrn Erwin Schlüssel und Frau Erika Wyrsh, als Vertreter des Initiativkomitees, die Volkinitiative für hindernisfreies Bauen diskutiert und beraten. Wir verstehen die Forderung der Initianten und sind absolut dafür, dass bei Neubauten ab einer gewissen Grösse – über die Anzahl der Wohnungen kann oder muss man wohl noch diskutieren – die Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Wir können die demografische Entwicklung nicht wegdiskutieren und sollten dem Umstand Rechnung tragen, dass die Leute immer älter werden und länger zuhause wohnen möchten. Daher ist der Grundgedanke für hindernisfreies Bauen absolut richtig und auch nachhaltig.

Eine Mehrheit der Fraktion ist aber der Überzeugung, dass der Markt dieser Forderung automatisch gerecht wird und dies nicht im Gesetz festgeschrieben werden muss, obwohl es sich, wie gesagt, um eine sinnvolle Forderung handelt. Investoren machen sich auch ihre Gedanken und wollen Wohnungen bauen, welche sie anschliessend auch vermieten können. So, wie der Ausbaustandard in der Vergangenheit gestiegen ist, sind wir überzeugt, wird sich auch die Bauweise, die Breite der Gänge, die Zugänglichkeit ohne Treppen, etc., den Bedürfnissen der Gesellschaft anpassen.

Für uns werden mit dieser Initiative die Rechte und die Eigenverantwortung der Investoren zu stark eingeschränkt. Zudem haben wir gehört, dass diese Forderung klar über das geltende Bundesrecht hinaus gehe. Wir erachten diese Verschärfung in unserem Kanton für unnötig und lehnen deshalb die Initiative für hindernisfreies Bauen grossmehrheitlich ab.

Landrat Joseph Niederberger: Bereits im April 2014, bei der Debatte über das neue Planungs- und Baugesetz, wurde intensiv darüber diskutiert, ob die Zugänge ab vier oder ab acht Wohneinheiten behindertengerecht zugänglich gemacht werden sollen. In der ersten Lesung hat sich der Landrat auf vier Wohnungen geeinigt, bei der zweiten Lesung gab es eine knappe Mehrheit für acht Wohnungen, wie das im Bundesgesetz steht. Ich habe bereits damals einen Kompromissvorschlag für sechs Wohnungen gemacht. Dieser ist sehr knapp um eine Stimme abgelehnt worden.

Diesen Antrag stelle ich jetzt nochmals. Weshalb? Ich bin einerseits der Meinung, dass die Anliegen von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung stark gewichtet werden sollen. Das ist nicht einfach eine Floskel; das meine ich ernst. Andererseits bin ich dagegen, dass das Gesetz verschärft wird, weil jeder Bauherr bereits heute in einem engen Korsett von Bauvorschriften, Restriktionen und Auflagen gefangen ist. Zudem sagen viele Architekten und Baumeister, dass die Initiative schlussendlich doch Mehrkosten generiert. Mehrkosten bedeuten auch höhere Mieten. Zudem muss mit einer aufwendigeren und komplizierteren Planung gerechnet werden.

Wir stehen also wieder vor dem gleichen Dilemma, wie vor eineinhalb Jahren. Deshalb schlage ich vor, dass wir einen Gegenvorschlag zur Initiative anbieten. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich nur insofern vom Initiativtext, als wir erst ab sechs Wohnungen – und nicht ab vier Wohnungen, wie bei der Initiative – die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung anpassen müssen. Sie haben den ausformulierten Antrag vor Ihnen und er lautet im Wortlaut wie folgt:

„Art. 135 Abs. 2 Behindertengerechtes Bauen

Bei Neubauten von Wohngebäuden mit sechs bis acht Wohneinheiten müssen die Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können. Der Zugang und das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an deren Bedürfnisse anpassbar sein.“

Mit diesem Vorschlag wird verhindert, dass zum Beispiel bei einem Doppel Einfamilienhaus mit je einer Einliegerwohnung, bereits Massnahmen getroffen werden müssen. Zudem kommen wir mit diesem Vorschlag dem Initiativkomitee mindestens teilweise gegenüber der bisherigen Version entgegen. Bei einer Volksabstimmung können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen, ob sie als Alternative zur bisherigen Lösung sechs oder vier Einheiten bevorzugen. Ich danke für die Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Gegenvorschlag

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 27 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird kein Gegenvorschlag unterbreitet.

Abstimmung über die Volksinitiative

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 14 Stimmen der Volksinitiative nicht zuzustimmen. Den Stimmberechtigten wird damit empfohlen, die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreie Bauen abzulehnen.

4 Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 2. Lesung

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich habe keine weiteren Erläuterungen zu diesem Gesetz und beantrage Eintreten auf das Tourismusgesetz und dieses zu beschliessen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 1 Stimme: Das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Landratsbeschluss über das Bauprojekt Instandsetzung Kantonsstrasse KV7 Wiesenbergrasse Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer, Gemeinde Dallenwil

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Es scheint, dass Dezembersitzungen des Landrates prädestiniert sind, über die Wiesenbergrasse zu beraten oder zu entscheiden. Bislang ist alles gut verlaufen und ich hoffe, dass es auch heute gut gehen wird.

- Am 19. Dezember 2012 hat der Landrat über das Erschliessungskonzept des Gebietes Wirzweli / Wiesenberg beraten und dem Antrag des Regierungsrat zugestimmt, dass das Gebiet mit zwei Seilbahnen und einer nicht wintersicheren Strasse mit 32 t erschlossen wird.
- Am 18. Dezember 2013 hat der Landrat ein entsprechendes generelles Projekt genehmigt. Die Kosten für den Abschnitt 1 wurden damals mit 6.48 Mio. Franken prognostiziert bei einer Abweichungsgenauigkeit von +/- 20%.
- Heute, am 16. Dezember 2015, beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Bauprojekt für den Abschnitt 1 zuzustimmen. Die Kosten werden auf 6.55 Mio. Franken prognostiziert bei einer Abweichungsgenauigkeit von +/- 10%.

Ich denke, Sie stimmen mir zu, die Qualität der Kostenprognose ist nicht so schlecht.

Die Baudirektion hat die Anforderungen des Landrates als oberste Prämisse ernst genommen und alles versucht, damit das Projekt, sowohl bezüglich Linienführung als auch bei der Ausgestaltung und den Kosten, die Anforderungen des Landrates erfüllt. Das war gar nicht so einfach und einige Ingenieure haben sich bei der Erarbeitung des Projektes die Zähne ausgebissen. Das Gelände ist und bleibt bezüglich der Naturgefahren schwierig und es hätte natürlich bautechnisch bessere Lösungen gegeben, die aber viel zu teuer waren und teilweise den Charakter einer einfachen Bergstrasse markant verändert hätten.

Es ist uns aber gelungen, diesen Charakter einer einfachen Bergstrasse zu erhalten. Wir haben bei dieser Projektentwicklung dabei aber auch Rücksicht auf die Praktikabilität genommen. Was heisst das nun?

- Es gab lediglich bei einem Punkt Differenzen bezüglich der Praktikabilität. Wie viele Ausweichstellen benötigt eigentlich eine solche Strasse? Wir waren uns alle einig, dass die Strasse nicht bereiter werden sollte. Die Strasse wird in diesem Abschnitt weder steiler noch flacher, soll aber die zukünftigen Ansprüche erfüllen können. Wir wollten im Abschnitt neben den natürlichen Kreuzungsmöglichkeiten, die aufgrund der Schleppkurvendimension für Pw/Pw entstehen, auch noch vernünftige Kreuzungsmöglichkeiten für Lkw/Lkw oder Pw/Traktor anbieten. Ich darf Sie hierbei daran erinnern, dass wir eine Bergstrasse Instand stellen, die den Ansprüchen der Fahrzeuge, welche diese Strasse befahren, genügen sollte.
- Heute bestehen auf diesem Abschnitt 24 Kreuzungsmöglichkeiten. Der Vorschlag des Regierungsrates sieht ebenfalls 24 Kreuzungsmöglichkeiten vor. Es gab etwas Veränderungen bezüglich Lkw/Pw zu Lkw/Lkw, aber das ist eigentlich sekundär. Es sind und bleiben 24 Kreuzungsmöglichkeiten. Von einem Ausbau zur Rennstrecke zu sprechen, wäre hier sicherlich fehl am Platz. Die Strasse nach Wirzweli / Wiesenberg wird nach der Instandstellung immer noch die gleichen Gefahren und engen Bereiche haben wie heute.

An der BUL-Sitzung vom 29. Oktober 2015 wurde der Wunsch geäussert, die 24 Kreuzungsmöglichkeiten nochmals zu überdenken und zu reduzieren. Es wurde die Aufgabe gestellt, nur noch die notwendigen Pw/Pw-Kreuzungsmöglichkeiten und nur noch eine Lkw/Lkw-Kreuzungsmöglichkeit vorzusehen. Die Kreuzungsmöglichkeit Lkw/Lkw sollte aber zwischen Mättenwaldcheer und Hostettried sein. Zudem sollten die Kosten für Stützmauern ohne Blocksteinmauern abgeklärt werden.

Gesagt getan. Bereits an der nächsten BUL-Sitzung konnten wir die geforderten Unterlagen vorlegen und die Kosten aufzeigen.

Daraus ist dann die „Variante BUL“ entstanden, die über 17 Kreuzungsstellen verfügt. Also 7 weniger als heute bereits bestehen. Die Kosten für die BUL-Variante wurden mit 5.91 Mio. Franken beziffert, was möglichen Einsparungen von 640'000 Franken entsprechen. Einen kleinen Wehrmutstropfen ist mit diesen Einsparungen verbunden: Auf die zukünftigen Bauphasen hat dies einen kostentreibenden Effekt in der Logistik. Wenn Lastwagen

sich nirgends kreuzen können, aber weiter oben geteert, betoniert und Material abgeführt werden muss, ergeben sich daraus zeitliche Verzögerungen. Die daraus entstehenden prognostizierten Mehrkosten belaufen sich auf 0.5 – 1.0 Mio. Franken.

Diese beiden Varianten wurden in der Fiko und der BUL intensiv besprochen. Die Fiko hat der ursprünglichen Variante mit 9:0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt und die BUL hat ihrer eigenen, abgespeckten Variante mit 6:4 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, der Regierungsrat hat Ihnen eine sparsame und sanfte Instandstellung der Wiesenbergstrasse präsentieren können. Es ist eine nach typischer Nidwaldner Art. Ich bin auch glücklich und zufrieden, dass wir die Kosten gemäss den Prognosen einhalten konnten. Das war eigentlich unser grösstes „pièce de résistance“. Mit 6.55 Mio. Franken dürfen wir wohl sagen, dass unsere Prognose eingehalten worden ist. Ich bin auch überzeugt, dass es eine zeitgemässe Lösung ist für Nidwalden, für Wiesenberg, für das Wirzweli mit diesen 6.55 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und heute den Startschuss zur Instandstellung der Wiesenbergstrasse zu geben.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich darf Ihnen heute die Meinung der Kommission BUL zur Wiesenbergstrasse bekannt geben: Am 29. Oktober 2015 hat Baudirektor Hans Wicki uns das Projekt vorgestellt. Dafür haben wir einen Plan bekommen. Der Plan hatte einen Massstab von 1:1850. Also, ohne gute Sehhilfe konnte man da gar nichts lesen. Sie haben den gleichen Plan mit Ihren Unterlagen bekommen. Ich stelle einfach fest, dass es für eine Fachkommission sehr schwierig wird, etwas beurteilen zu müssen, wenn man fast nichts erkennt und auch die Detailpläne fehlen.

Meine Damen und Herren, mal ehrlich, wer von Ihnen unterschreibt etwas, wenn man die Hälfte nicht sieht? Die Kommission war nach dieser Sitzung übereinstimmend der Meinung, dass es so nicht gehe und wir bessere Pläne benötigen würden. Zudem waren wir der Meinung, es könnten noch Einsparungen gemacht werden. Wir haben uns gefragt, ob es wirklich so viele Ausweichstellen für Lastwagen braucht und ob die Natursteinverkleidungen wirklich nötig sind. Der Baudirektor hat am Schluss dieser Sitzung gesagt, er habe seinen Auftrag verstanden und er gehe nochmals über die Bücher.

Am 19. November 2015 hatten wir bereits die nächste Sitzung zu dieser Strasse in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Kantonsingenieur Josef Eberli. An dieser Sitzung wurden auch Detailpläne aufgelegt. Leider wurden diese Unterlagen erst an dieser Sitzung verteilt, so dass ein seriöses Planstudium gar nicht mehr möglich gewesen ist. An dieser Sitzung ist denn auch die sogenannte Variante BUL vorgestellt worden. Man hat uns vorgerechnet, dass mit dieser Variante ca. 600'000 Franken eingespart werden könnten. Im Gegenzug seien Mehrausgaben für die Logistik und für die komplizierte Baustellenerschliessung zu erwarten. Das hat aber eine Mehrheit der Kommission immer noch nicht überzeugt und hat deshalb der Variante BUL den Vorzug gegeben. Aber so richtig glücklich sind wir eigentlich auch nicht. Als Alternative wäre auch ein Verkehrsregime möglich gewesen, indem beispielsweise die Lastwagen nur im Halbstundentakt bergwärts fahren oder nur bergwärts und über das Ächerli leer retour fahren. Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt die Strasse nur für die ganze Baustellenlogistik so gut ausbauen müssen und bereits nach 25 Jahren wieder von unten mit Sanierungen beginnen müssen, weil das Bauwerk so stark gelitten hat.

Wir sind einfach der Meinung, dass diese Strasse nicht zu attraktiv ausgebaut werden darf. Zurzeit unterstützen wir noch zwei Bahnen für dieses Gebiet. Da besteht einfach die Angst, je besser diese Strasse ausgebaut wird, umso mehr Verkehr es anschliessend auf der Strasse geben werde. Zudem sind wir der Meinung, dass 5.9 Mio. Franken genug ist

für die erste Etappe und das Geld auch noch genügt, auch wenn am Schluss vielleicht noch eine Ausweichstelle mehr gebaut wird.

Auch als nicht Finanzspezialisten sehen wir schon noch Einsparmöglichkeiten: So sind 600'000 Franken als Reserven eingeplant worden. Sicher sind auch in diesem Kostenvoranschlag 8 bis 10% Ausmassreserven eingerechnet worden. Zudem möchte ich die Teuerung von 16% hinterfragen. Damit müsste ein Bauarbeiter in diesem Zeitraum eine Lohnerhöhung von 8% erhalten, die Betonpreise sind gemäss meinen Recherchen fast gleich geblieben, und beim Transportwesen macht die Teuerung gemäss den Tarifen der Astag zwischen 2006 bis 2015 genau 9% aus. Am meisten könnte man wohl sparen, wenn man das ganze (Projekt) nicht auf fünf Jahre verteilen würde, sondern vielleicht nur auf drei oder vier Jahre. Im Frühling alles zu installieren und im Herbst wieder alles abräumen, kostet bestimmt auch sehr viel Geld.

Ich habe noch kurz nachgeschaut: Eine einheimische Weinbergschnecke macht in einer Minute ungefähr fünf Meter. Für diese 1.5 Kilometer würde eine solche Schnecke genau 22 Tage benötigen. Wenn eine Schnecke ein solches Tempo vorlegen kann, sollten wir doch auch im Stande sein, so eine Strasse innert nützlicher Frist fertig zu erstellen.

Im Namen der Kommission BUL beantrage ich Eintreten und einen Objektkredit von 5.916 Mio. Franken für die Instandsetzung der Kantonstrasse KV7, Wiesenbergstrasse Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer zu beschliessen. Ich danke für die Unterstützung.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 16. November 2015 in Anwesenheit des Baudirektors und des Kantonsingenieurs das Bauprojekt Abschnitt 1 der Wiesenbergstrasse eingehend diskutiert. Die Fiko hat festgestellt, dass das Bauprojekt dem Generellen Projekt entspricht, das der Landrat am 18. Dezember 2013 genehmigt hat. Die Kosten wurden damals mit 7.55 Mio. Franken beziffert, heute liegen sie bei 6.55 Mio. Franken. Die Kommission BUL hatte eine Sparvariante angeregt, die dann vom Tiefbauamt ausgearbeitet worden ist und auch der Fiko neben dem offiziellen Projekt ausführlich präsentiert wurde. Schliesslich hat die Fiko nach lebhafter Diskussion mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Was sind die Gründe für diesen doch erstaunlichen Entscheid? Die Variante BUL brächte eine Einsparung von 634'000 Franken, also rund 10%, durch folgende Massnahmen: 2 Ausweichstellen Pw/Pw weniger, entspricht ca. minus 75'000 Franken, 5 Ausweichstellen Lkw/Lkw weniger mit Einsparungen von ca. 460'000 Franken sowie dem Verzicht auf eine Natursteinverkleidung der Stützmauern mit ca. 150'000 Franken weniger. Auf der andern Seite wären aber für die weiteren Etappen mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Die Kommission BUL möchte auf der einen Seite Kosten sparen und auf der anderen Seite die Strasse für den Pw-Verkehr nicht attraktiver machen. Dazu hat die Fiko folgende Meinung:

- Zur Attraktivitätssteigerung: Die Strasse ist heute einspurig mit Ausweichstellen, das wird so bleiben. Heute können PW relativ leicht kreuzen, einige zusätzliche Ausweichstellen für Lastwagen werden daran nicht viel ändern. Abgesehen davon, wird die Strasse in den nächsten 20 Jahren eine Baustelle mit Erschwernissen sein.
- Zu den Kosten: 600'000 Franken Minderkosten sind nicht wenig. Auf der andern Seite ist beim Weglassen von Lkw/Lkw-Ausweichstellen mit Erschwernissen beim Bau der weiteren Etappen zu rechnen. Ob das nun eine halbe oder eine ganze Million Franken Zusatzkosten verursacht, wie vom Tiefbauamt geschätzt wird, ist wohl schwierig zu sagen.

Die Fiko ist der Meinung, dass einer allfälligen Ersparnis der Variante BUL, sofern sie es insgesamt denn wäre, gewichtige Nachteile entgegenstehen. Ins Gewicht fallen nicht die 2 Pw/Pw-Ausweichstellen, diese ändern kaum etwas und bringen wenig Ersparnis. Nicht wirklich ins Gewicht fällt auch die Kostenersparnis durch das Weglassen der Natursteinverkleidung der Stützmauern; das sind ca. 2%. Aber genau diese Massnahme würde sich ziemlich hässlich in der doch sehr einsehbaren Landschaft präsentieren, und das in einem Gebiet, für das in Tourismusprospekten Werbung gemacht wird.

Wirklich ins Gewicht fällt der Verzicht auf 5 Lkw/Lkw-Ausweichstellen mit ca. 460'000 Franken bei den Kosten, aber auch bei den Nachteilen. Heute ist die Strasse nicht für Lastwagen zugelassen, weil der ganze Unterbau zu schwach ist. Das führt immer wieder zu Schäden bis hin zu Rutschungen talwärts. Dass in Zukunft Lastwagen bis 32 t auf der Strasse zugelassen sind, hat folgende Gründe: Wiesenberg ist seit jeher ganzjährig bewohnt, auch die Alpen gegen Dürrenboden hin sind es seit Jahrzehnten. Dazu kommen grössere Waldungen, die bewirtschaftet werden. Im Wirzweli ist ebenfalls vor Jahrzehnten eine Ferienhauszone ausgeschieden worden. Dazu kommt, dass Bauarbeiten an einer Strasse ohne Lastwagen-Zufahrt wesentlich teurer zu stehen kommen würden.

Dies alles hat der Landrat vor zwei Jahren bei der Genehmigung des Generellen Projektes berücksichtigt. Wenn jetzt die Lastwagentauglichkeit eingeschränkt werden soll durch weniger Ausweichstellen, ist das nicht logisch. Die Variante BUL würde dazu führen, dass

1. längere Rückwärtsfahrten von Lastwagen und natürlich auch von Traktoren mit Anhängern nötig wären;
2. bestehende Hofzufahrten als Ausweichstellen rückwärts angefahren werden müssten. Dafür besteht keine rechtliche Grundlage und der Kanton müsste für Schäden an privaten Strassen und Einzäunungen aufkommen;
3. das Risiko besteht, dass Fahrzeuge der Feuerwehr und Sanität beispielsweise blockiert würden;
4. mit Mehrkosten für den Bau der weiteren Etappen zu rechnen wäre.

Die Fiko ist der Kommission BUL zu Dank verpflichtet, dass sie mit ihrer Variante Abklärungen gefordert hat. Sie erachtet jedoch die damit verbundenen Einschränkungen als zu gross im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen. Die Strasse soll ja mindestens ein halbes Jahrhundert wieder problemlos ihre Dienste leisten und sollte deshalb kein Flickwerk sein. Darum befürwortet die Fiko die Variante des Regierungsrates.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Auf die einleitenden Ausführungen zur Geschichte möchte ich verzichten, da schon vieles darüber gesagt wurde. Die Planung und Realisierung der Sanierung der Strasse erfolgt insgesamt in fünf Bauabschnitten zu je fünf Jahren. Für jeden Abschnitt ist eine separate Genehmigung für das Bauprojekt und die Realisierung vorgesehen. Nun stehen wir vor der ersten Genehmigung von Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer. Wir legen hier und heute den Ausbaustandard auch für die nächsten 4 Abschnitte fest. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt. Da sind aus unserer Sicht die Zeichen zu setzen.

Die FDP ist klar der Meinung, dass diese Strasse für den individuellen Verkehr nicht attraktiver auszubauen ist. Die Gastronomiebetriebe und somit die Tourismus-Branche setzen vor allem auf die beiden vorhandenen Seilbahnen, welches das Gebiet ebenfalls erschliessen. Somit ist eine Reduktion der Ausweichstellen durchaus angebracht. Wir sind auch ganz klar der Meinung, dass auf Natursteinverkleidungen, auch auf einsichtigen Bauwerken, zu verzichten ist. Die FDP unterstützt mehrheitlich die Variante BUL für die Realisierung des Bauprojekts Abschnitt 1 und damit die Kürzung des Objektkredites um 634'000 Franken auf 5.916 Mio. Franken.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grüne-SP-Fraktion haben das Thema an unserer Fraktionssitzung intensiv besprochen. Wir haben

die beiden Varianten Kommission BUL und Regierungsrat gegenüber gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Strasse vor allem für die Einheimischen gebaut werden soll. Also für Leute, welche das ganze Jahr auf dem Wirzweli oder auf Wiesenberg wohnen. Es soll eine Strasse für die Anwohner und ihren Bedürfnissen werden. Für alle anderen „Sonntagsfahrer“, welche wegen „lustig“ schnell über das Ächerli fahren wollen, soll diese Strasse sehr unattraktiv sein. Mich persönlich stört es wahnsinnig, wenn ich oben bei der Eggbahn Autos mit einer Thurgauer-Nummer sehe oder neben dem Gummen-Restaurant Autos mit einer Zürcher-Nummer. Wir haben zwei wunderbare Luftseilbahnen, welche wir von Seiten des Kantons unterstützen. Das Gebiet wird durch die beiden Bahnen gut erschlossen. Wir sind der Meinung, dass die Strasse lediglich für die Anwohner attraktiv gebaut werden soll und für alle anderen, so unattraktiv wie möglich.

Zu den Ausweichstellen: Das Gebiet oder besser gesagt, der Abschnitt, den wir heute beraten, ist wirklich sehr übersichtlich. Man sieht von unten nach oben bzw. von oben nach unten, ob jemand entgegen gefahren kommt. Wir sind der Meinung, dass zwei Ausweichstellen eingespart werden können.

Zu den Kosten: Soweit wir das beurteilen können, sollten Einsparungen sogar bei der BUL-Variante möglich sein. Vor allem bei der Baustellen-Logistik könnte man mit einer gescheiterten Planung noch Geld einsparen. Weiter gaben die Einsparungen bei den Natursteinmauern Anlass zu Diskussionen. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass die Natursteinmauern „nice to have“ wären, aber in diesem Fall kann man auf diese verzichten. Bitte vergessen Sie nicht, dass solche Natursteinmauern auch Unterhalt und Pflege benötigen. Bei der jetzigen Finanzlage sind wir der Meinung, dass es mit der BUL-Variante keine schlechtere Strasse, sondern eine optimierte Strasse gibt. Aus diesem Grund stimmen wir grossmehrheitlich der BUL-Variante zu.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Am 9. Dezember 2015 hat sich unsere Fraktion intensiv mit dem Bauprojekt Instandsetzung Kantonsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer, auseinandergesetzt.

Die vorberatende Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 die Variante BUL beschlossen, um so den Objektkredit um 634'000 Franken auf neu insgesamt 5.916 Mio. Franken zu reduzieren. In Anbetracht aller Vor- und Nachteile der Variante BUL gegenüber der Variante des Regierungsrates, hat sich die SVP mehrheitlich für die Variante des Regierungsrates entschieden. Insgesamt könnten zwar mit einer reduzierten Variante 634'000 Franken eingespart werden, wobei aber aufgrund der erschwerten Logistik für die weiteren Bauetappen mit zusätzlichen Folgekosten von 0.5 bis zu 1 Mio. Franken zu rechnen ist. Zudem erachten wir die Nutzung privater Vorplätze oder von privaten Zufahrtsstrassen als Ausweichstellen als problematisch.

Bei der Beratung des Landratsbeschlusses über das Bauprojekt werden wir den Antrag stellen, Ziffer 3 ersatzlos zu streichen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird bei der Lesung einen Ordnungsantrag auf Rückweisung stellen.

Landrat Viktor Baumgartner: Unser Baudirektor hat es erwähnt: Es ist eine Dezember-sitzung; wir werden wieder über die Wiesenbergstrasse beschliessen. Den Beschluss zum Generellen Projekt haben wir bereits gefällt und haben Ja gesagt zu dieser Strassenerschliessung von Wiesenberg mit einer Belastung von 32 t, nicht zweispurig, nicht wintersicher und wir haben auch die Bahn befürwortet.

Wir haben Sitzungen bei der BUL und auch der Fiko anberaunt. Mit Erstaunen musste ich an der ersten Sitzung vernehmen, dass der Baudirektor das Geschäft zurückgenommen habe, weil eine „Light-Version“ ausgearbeitet werden soll. Das hat mich als Finanz-

kommissionspräsident verunsichert. Ich war der Meinung, dass das Parlament klar den Auftrag gegeben habe, was für eine Strasse man nach Wiesenberg haben möchte. Es braucht also keine „Light-Version“, sondern es ist eine Projekt aufs Papier zu bringen, das kostengünstig und zweckdienlich ist.

Anlässlich der zweiten Sitzung wurden wir, wie die Kommission BUL, mit den neuen Unterlagen konfrontiert. Schwerpunkt war der finanzielle Aspekt. Ich hatte ein Aha-Erlebnis, als ich hörte, dass 650'000 Franken eingespart werden könnten. Das ist natürlich super aus finanzieller Sicht. Ich habe aber auch den Mahnfinger von Kantonsingenieur Eberli wahrgenommen, welcher sagte, dass die Erschliessung dadurch schwieriger sein werde. Er nannte noch weitere Schwierigkeiten, die dadurch entstehen würden, so dass aufgrund der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sich ein Null-Summen-Spiel ergeben würde. Also eine Menge Luft. Solche Sachen verunsichern mich und geben zu Diskussionen Anlass. Ich frage mich, ob die ernsthafte Diskussion, die wir bei der Genehmigung des Generellen Projektes geführt haben, nicht seriös rüber gebracht worden ist? Wenn ich innerhalb eines Monats ein solches Dokument von 41 Seiten erarbeite, steckt Mannsarbeit dahinter und es sind Kosten damit verbunden. Es kostet Geld, wo wir zuerst sagen, wir sparen, juhui, halten aber dann den Mahnfinger in die Höhe, geben das Geld aber trotzdem gleich wieder aus. Das erachte ich als Leerläufe, die so nicht hätten gemacht werden dürfen.

Ich denke auch, dass dies die Vertrauensbasis gegenüber der Regierung und der Baudirektion nicht fördert. Mitunter ist zu erwähnen, dass nach dem Entscheid, den wir hier gefällt haben betreffend die Bahnen, ein Schreiben der Baudirektion an die betroffenen Landräte in Dallenwil ausgestellt worden ist, dass nicht mehr die Gemeinde – wie wir das gesagt haben – finanzieren muss, sondern dass die Bahnen 50'000 Franken weniger pro Jahr erhalten würden. Das kann keine Zusammenarbeit sein von Behörden zu Institutionen wie Gemeinden oder Bahnen. Ich denke, da ist Sensibilität gefordert.

Am Schluss habe ich mich gefragt, was entscheide ich hier und heute? Bin ich für die BUL-Variante, bin ich für die Rückweisung oder weiss ich nicht was. Ich glaube an die Zukunft und denke, dass Fehler passieren können. Ich möchte an und für sich das Vertrauen in die Baudirektion, aber auch dem Bauamt wieder geben. Ich möchte es ihnen nochmals auf den Weg geben und sie sollen das machen, was wir das erste Mal gesagt haben, kostengünstig. Wenn wir heute den Auftrag retour geben, wissen wir nicht, was wir nächstes Mal bezahlen müssen. Erneut würden wir viele Leute damit beschäftigen und es würde viele Mannstunden kosten. Ich möchte das Vertrauen diesen Leuten geben, aber auch die Sensibilität, nach der heutigen Sitzung in die Regierung geben: Schaut, dass etwas massvolles gemacht wird, dass etwas gemacht wird unseren Verhältnissen entsprechend, unseren ländlichen Verhältnissen und nicht städtischen Verhältnissen entsprechend.

Die Wiesenberg-Erschliessung soll den Bewohnern eine gewisse Sicherheit geben, dass sie auch in Zukunft eine Erschliessung haben. Ein wenig Schneefall und die Wiesenbergstrasse ist geschlossen, aber die Bahnen sind in Betrieb. Das muss aufzeigen in Zukunft, dass wir zu den Erschliessungen, wie wir sie beschlossen haben und nun angegangen sind, auch dazu stehen. Ich hoffe, dass es eine gute, vernünftige, massvolle Lösung gibt. Ich habe kein Verständnis, wenn man von Light-Versionen spricht oder das Projekt nochmals zurück geben möchte und eine erneute Überarbeitung verlangt. Es braucht dann allenfalls ein neues Bewilligungsverfahren. Ich denke, jetzt sollte gebaut werden. Man kann es nochmals prüfen und kleine Korrekturen, Sparkorrekturen, sind nach wie vor noch möglich.

Landrat Martin Zimmermann: Das Chaos ist angerichtet! Nun haben wir drei Varianten. Die Variante Regierungsrat, die Variante BUL und nun noch die Variante „zurück auf Feld 1“ (Rückweisung). Alle drei Varianten haben etwas für sich.

Als Präsident der Kommission BUL durfte ich dem Fernsehen Auskunft geben über die Variante BUL. Wie Sie wissen, bin ich auch Mitglied der Finanzkommission. Wenn Sie dort das Abstimmungsergebnis anschauen ist es nicht mehr schwierig zu erraten, was da passiert ist. Als es damals um die Wiesenbergstrasse ging, wurde intensiv darüber diskutiert, welchen Ausbaustandard man haben möchte, insbesondere ob es eine Strasse für 32 t oder ein anderer Ausbaustandard sein soll. Ich habe damals massiv für eine 18 t-Strasse votiert, weil ich genau gewusst habe, dass wir ein Problem bei den Kosten bekommen werden, wenn wir die Strasse für 32 t ausbauen. Die Baudirektion hat damals gesagt, dass diesbezüglich kein Kostenunterschied auszumachen sei. Das Parlament hat das geglaubt und hat der Baudirektion den Auftrag für die Sanierung gegeben.

Die Baudirektion hat nachfolgend den erteilten Auftrag wortgetreu umgesetzt. Da muss ich sagen, sie haben ein Projekt gemacht, welches dem entspricht und weitgehendst den Normen entspricht. Anschliessend wurde das erarbeitete Projekt präsentiert. In der Folge hat die Kommission BUL das Projekt als noch zu teuer bezeichnet und wollte weniger Ausweichstellen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute die Variante des Regierungsrates nicht annehmen und dagegen die Variante BUL wählen oder das Geschäft zurückweisen, dann schütten Sie das Kind mit dem Bade aus und werfen die Badewanne auch noch gleich hinterher! So kann es sicher nicht gehen! Wenn Sie es zurück geben würden, welchen Auftrag hat dann der Regierungsrat? Er hat immer noch den Auftrag, ein 32 t-Strasse zu planen. Dann sind wir wieder gleich weit. Ich glaube nicht, dass wir nach einer Rückgabe noch 2 Mio. Franken sparen können.

Viktor Baumgartner hat es vorangehend gesagt: Das Vertrauen zur Baudirektion ist im Moment sicher nicht auf dem Höhepunkt; das sieht man ja auch an den Diskussionen hier. Ich weiss zwar nicht, ob es hier auch gerechtfertigt ist. Ich bin der Meinung – und unser SVP-Sprecher hat es auch gesagt – wir haben die Variante des Regierungsrates da und geben ihm ganz klar den Auftrag, eine kostenoptimierte Lösung durchzuführen. Sonst sind wir in 3 bis 4 Jahren immer noch gleichweit und investieren jedes Jahr 1.5 Mio. Franken in die Bestandespflege und flicken und flicken und flicken und am Schluss haben wir gar kein Geld gespart. Deshalb bitte ich Sie, die Variante des Regierungsrates zu genehmigen, dann haben wir im Moment Ruhe.

Was bei dem nächsten Abschnitt weiter oben passieren soll, können wir immer noch studieren. Aber der unterste Abschnitt ist eine Hof-Erschliessung, welche sehr stark befahren wird. Wenn man dann der Meinung ist, weiter oben müsse man günstiger bauen mit weniger Ausweichstellen, kann man das immer noch machen. Aber der unterste Teil wird durch die Bevölkerung stark befahren und deshalb soll man sie so bauen.

Landrat Josef Odermatt: Als Nichtmitglied der Kommission BUL und der Finanzkommission fällt es mir schwer, hier eine Meinung abzugeben. Weshalb? Wir haben keine Pläne, die aufzeigen, in welchem Standard diese Strasse schlussendlich ausgebaut werden soll. Zu den Bankettbreiten haben wir ebenfalls keine Querschnitte erhalten. Gibt es aussen Randsteine oder keine? Wir haben dazu keine Pläne und keine Informationen. Vier Hauptkennzahlen haben wir zum vorliegenden Bauprojekt: zum Strassenbau, zu den Kunstbauten, zur Planung und schliesslich zur Landbelegung und Unvorhergesehenes. Über diese Zahlen verfügen wir, aber wie sich die Zahlen schliesslich zusammensetzen, haben wir keine Informationen. Es erstaunt mich schon, dass bei der Berechnung des Projektes bereits die Ausmass-Reserven mit einberechnet wurden – wie das Armin Odermatt als Sprecher der BUL gesagt hat. Diese liegen meist bei 10%. Beim Posten „Unvorhergesehenes“ werden ebenfalls noch 600'000 Franken aufgeführt. Zudem haben wir im heute vorliegenden Landratsbeschluss auch noch die Bestimmung, falls es aus gewissen Umständen Mehrkosten geben sollte, dass der Regierungsrat darüber entscheiden kann.

Nein, das kann es doch nicht sein, dass wir frühestens im Jahr 2020/2021 eine Abrechnung in der Fiko oder bei der Aufsichtskommission erhalten und dann einfach die Zahlen entgegen nehmen müssen, die sich schlussendlich ergeben haben. Ich glaube, es läuft falsch. Wir müssen Fakten und Zahlen haben, zu denen wir stehen können. Ich bin nicht gegen einen Ausbau. Man soll die Strasse für die Bewohner von Wiesenberg und Wirzweli richtig ausbauen bzw. realisieren, dass sie in den nächsten Jahren auch wirklich befahren werden kann.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier auch noch einbringen: Obwohl wir beim Landratsbeschluss zum Generellen Projekt von einer Bauzeit von 25 Jahren ausgegangen sind, müsste versucht werden, diese Bauzeit zu verkürzen. Gemäss meinen Berechnungen kostet eine längere Bauzeit von einem Jahr 150'000 Franken mehr, ohne dass dies Einfluss auf Standard oder Ausbau hätte. Das sollte eingesehen werden, vor allem auch zugunsten der Einheimischen. 25 Jahre sind 25 Jahre wo sie während der Bauzeit die Strasse nicht passieren können, also nicht nur während zwei, drei Jahren. Ich werde deshalb den Rückweisungsantrag unterstützen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bin nicht ganz sicher, ob man hier bei der Eintretensdiskussion Fakten aufzeigt oder ob man dies nachfolgend in der Lesung einbringen soll. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung. Diesen Antrag habe ich vorangehend gesagt. Dieser Entscheid zum Antrag haben wir uns nicht leicht gemacht. Viele Argumente wurden ausgetauscht und abgewogen. Wir stellen fest, dass viele Landräte sehr unsicher sind, ob wir einfach so 6.55 Mio. Franken sprechen dürfen und dies wiederholend bis 40 und mehr Mio. Franken während 25 Jahren. Deshalb scheint es für die CVP-Fraktion der richtige Weg zu sein, heute die Reissleine zu ziehen und nicht im Nachhinein sich an den Kopf greifen zu müssen.

Die Baudirektion und deren Fachleute erhalten dadurch nochmals die Möglichkeit, den Ausbaustandard zu überprüfen und die Kosten zu redimensionieren. Ich frage mich grundsätzlich, bis zu welchem Detaillierungsgrad soll, muss, darf, oder ist ein Landrat verpflichtet, solche Projekte zu hinterfragen. In diesem Fall geht es um sehr, sehr viel Geld, nicht einmalig, sondern in den nächsten Jahren wiederholend. Danach gibt es fast kein Zurück mehr. Es ist fast ein Präjudiz, weil der Ausbau unten bereits erstellt ist und oben in ähnlicher Weise gebaut werden soll. Somit ist es unsere Pflicht und Aufgabe, auch technische Details zu hinterfragen. Sonst würde uns der Vorwurf gemacht, wir Landräte hätten unseriös gehandelt und Steuergelder zu locker ausgegeben.

Folgende wesentlichen Gründe sprechen für die Rückweisung:

- Die CVP-Fraktion hat sich durch die BUL-Mitglieder und aufgrund der zugestellten Unterlagen über das Projekt Wiesenbergstrasse informiert. Gemäss Bericht der BUL wurde an den Sitzungen vom 29. Oktober 2015 sowie vom 19. November 2015 das Projekt vorgestellt und eingehend diskutiert. Am 29. Oktober 2015 hat die BUL die Baudirektion beauftragt, eine Reduktion von Ausweichstellen zu prüfen und die entsprechenden Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies einerseits, um Kosten zu sparen, andererseits aber auch, damit die Strasse für den Individualverkehr nicht attraktiver wird. Das ist ja auch im Sinne der Anwohner. Am 19. November 2015 wurde die BUL durch Kantonsingenieur Josef Eberli über das überarbeitete Projekt und die allfälligen Sparmöglichkeiten informiert. Mit 27 Folien wurden die Überlegungen der Planer dargelegt. Am 2. Dezember 2015 hat das Landratssekretariat diesen Foliensatz allen Landräten und Landrätinnen zugestellt. Interessanterweise waren im Anhang noch weitere 12 Folien beigelegt mit der Variante „BUL light“. Diese Variante ist aber an der BUL-Sitzung weder gezeigt noch diskutiert worden.
- Fehlende Unterlagen und Pläne: Damit die Stabilität der Strasse für 70 Jahre genügt, würde die CVP-Fraktion interessieren, wie der Unterbau (Foundation) vorgesehen ist. Dazu gehört ein einfaches Normalprofil, woraus man sieht, wie der Unterbau des

Strassenkörpers aussieht, welche Bankettbreiten vorgesehen sind – das ist bei einer 32 Tonnen-Nutzlast sehr relevant – und ob der Strassenabschluss mittels Randsteinen erfolgt. Dies hat wesentliche Kosten zur Folge, um als Landrat mit gutem Gewissen einem solchen Betrag zustimmen zu können.

- Die Verteilung und Anordnung der Ausweichstellen kann unseres Erachtens optimiert werden, was auch eine Reduktion der Kosten zur Folge hätte. Eventuell lohnt es sich, bestehende Überbreiten der Strasse nicht zu reduzieren, sondern in den Ausbau zu integrieren. Mit Mehrkosten für Logistik und erschwertem Bauablauf von pauschalen 0.5 bis 1.0 Mio. Franken, gemäss Bericht der BUL respektive von Josef Eberli, kann man auch eine „Variante BUL“ aushebeln und aus Kostengründen unter den Tisch wischen. Wir fordern zusätzliche Abklärungen und klare Begründungen von möglichen Erschwernissen im Bauablauf. Unseres Wissens sind die Bauunternehmungen für solche Logistikherausforderungen gewappnet und haben die notwendigen Kommunikationssysteme in den Lastwagen integriert, um den Strassenbau ohne wesentliche Mehrkosten abzuwickeln.
- Wir sind uns bewusst, dass eine Rückweisung weitere Planungsarbeiten und auch Kosten verursachen, aber sicher weniger Kosten, als wenn man heute einfach diesen Objektkredit durchwinkt, obwohl ein Sparpotenzial offenkundig vorhanden ist. Ohne Kostendruck werden Optimierungen nicht ausgeschöpft. Im RRB Nr. 655 vom 24. September 2013 wird ein Kostenvergleich der Varianten nach Gewichtslimiten dargestellt. Die Gesamtkosten unterscheiden sich bei 8 t zu 32 t tatsächlich nur um ca. 10%. Dass man anschliessend die Kosten pro Tonne Gewichtslimite errechnet und daraus schliesst, dass es am wirtschaftlichsten ist, erstaunt. Ein Drei-Achser Lastwagen mit 32 t oder ein Zwei-Achser mit 18 t. Man rechne! So wird der Unterhalt der Strasse sicher nicht günstiger, sondern wird wahrscheinlich in diesen 70 Jahren der Lebensdauer einen grösseren Unterhalt fordern. Nur, diesen finde ich nicht speziell im RRB Nr. 655 aus dem Jahre 2013 ausgewiesen. Welchen Einfluss die gewählten Gewichtslimiten auf die Kosten der Kunstbauten haben, kann ich nicht sagen.
- Als letzten, wesentlichen Grund stellt sich die Frage, weshalb – trotz Status als Kantonsstrasse – kein angepasstes Verkehrsregime gewählt werden kann. Damit könnten die Ausbaurkosten wesentlich reduziert und die Attraktivität für den individuellen Strassenverkehr eingeschränkt werden. Ich nenne als Beispiel Melchseefrutt oder Engelberg nach Untertrübsee.

Für die CVP-Fraktion ist es unverständlich und einmal mehr störend – ähnlich wie bei den Bahnübergängen in Wolfenschiessen –, dass man nicht von Anfang an detailliertere Unterlagen an die Landräte, insbesondere an die BUL abgegeben hat. Unterlagen mit der Einladung zum Studium und nicht an der Sitzung vor Tatsachen zu stellen. Viele Fragen hätten allenfalls beantwortet und erledigt werden können. Eventuell waren die Unterlagen zwar vorhanden, wurden aber nicht zur Verfügung gestellt. Mit welchen Absichten man nicht offen kommuniziert, ist uns schleierhaft. Ich hoffe schwer, dass entsprechende Detailunterlagen vorhanden sind, ansonsten die Planungsaufträge mangelhaft und dürftig erledigt worden wären und die Kosten noch einen höheren Unsicherheitsfaktor aufweisen würden.

Deshalb stellt die CVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung des heutigen Landratsgeschäftes Wiesenbergstrasse mit dem Auftrag an die Baudirektion, folgende Fragen zu klären und Ausbauabsichten mit anderen Betriebsregimen aufzuzeigen:

1. Es ist ein Verkehrsregime zu wählen, welches die Ausbaurkosten wesentlich reduziert und die Attraktivität der Strasse einschränkt.
2. Es sind technische Optimierungen zu klären, unter anderem weniger Ausweichstellen, Ausbaustandard (mit oder ohne Randsteine, Bankettbreiten, etc.).

3. Erschwernisse im Bauablauf und im Betrieb mit entsprechendem Verkehrsregime sind genauer aufzuzeigen; mit Einbezug von Anwohnern und Grundeigentümern, sollten weniger Ausweichstellen zur Verfügung stehen.
4. Die Unterlagen sind rechtzeitig vor den Sitzungen der BUL zur Verfügung zu stellen, allenfalls mit einer Begehung vor Ort. Für solch umfangreiche Kosten in den nächsten 25 Jahren muss jeder Landrat und jede Landrätin von einer solchen Investition überzeugt sein.

Die CVP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Landratsgeschäftes Wiesenbergstrasse und dankt für die Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Der Rückweisungsantrag wurde bereits gestellt. Das ist ein Ordnungsantrag. Ich stelle diesen zur Diskussion.

Landrat Walter Odermatt: Eine Rückweisung – seien wir doch ehrlich miteinander – ist keine Lösung! Die Direktion hat sicherlich intensiv geplant und meines Erachtens detailliert die Kosten ermittelt und sich die Planung nicht einfach gemacht. Alle, die das Baugelände angeschaut haben, haben sicher erkannt, dass es recht schwierig ist.

Was passiert weiter, wenn wir heute diesen Bauabschnitt genehmigen? Das Projekt muss ausgeschrieben werden (Submission). Dann werden die effektiven Preise auch bekannt werden. Ich bin total überzeugt, dass hier die Baudirektion ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und die Arbeiten, wenn möglich, den Günstigsten übertragen wird. Wir müssen uns aber nichts vormachen: Das Gelände ist in Gottes Namen nicht einfach und es ist bitter nötig, dass endlich etwas gemacht wird.

Ist es sinnvoll, Ausweichstellen zu streichen? Ist es die richtige Lösung, wenn Lastwagen in Hofeinfahrten ausweichen müssen? Wenn ich denke, dass die Strasse auf eine Zeitdauer von 70 Jahren gebaut wird, sollte doch heute ein mutiger Entscheid gefällt und das Vertrauen geschenkt werden, dass im Sinne des Antrages der Regierung die Zustimmung gegeben wird. Für mich ist ganz klar, dass die Rückweisung absolut keine Lösung ist. Das erachte ich als „Sand in die Augen gestreut“, wenn man glaubt, dass mit einer neuen Planung günstiger gebaut werden könne. Ich hatte selber schon verschiedentlich die Möglichkeit gehabt, an Projekten mit zu arbeiten. Die Planungskosten herunter zu schrauben, ist unrealistisch. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Rückweisung abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Joseph Niederberger: Es ist ja nicht das erste Mal: Einmal mehr hören wir von der vorberatenden Kommission BUL, dass die Unterlagen sehr spät zur Verfügung gestellt wurden oder eben gänzlich gefehlt hätten. Wenn ja die Fachkommission bereits Mühe hat, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen den Entscheid zu fällen, wie sollen dann wir einen wegweisenden Entscheid treffen können für ein solch grosses Projekt? Das erachte ich schon fast als fahrlässig! Für mich ist das keine Basis als Entscheidungsgrundlage. Eine vollständige Verfügbarkeit der entsprechenden Unterlagen, bin ich der Meinung, ist das Mindeste, das wir erwarten dürfen. Deshalb kann ich den Rückweisungsantrag unterstützen, damit man nochmals über die Bücher geht.

Landrat Peter Waser: Ich möchte Ihnen schon noch etwas zu bedenken geben. Aus den Voten war ganz klar zu entnehmen, dass wir zwei Personen im Bauamt haben, welchen man nicht vertraut. Diese zwei Personen sind nun noch gut ein halbes Jahr im Bauamt. Wenn nun dieser Auftrag zurückgewiesen wird, muss ich da schon sagen, wäre es nicht sehr sinnvoll, wenn diese zwei Personen sich nochmals mit diesem ganzen Projekt be-

schäftigen würden. Das heisst also mit anderen Worten: Das Projekt würde eine Verzögerung allein schon in der Planung erfahren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich bin auch Mitglied der Kommission BUL. Ich muss Ihnen sagen, ich war ständig hin und her gerissen, ob wir es zurückweisen sollen, es neu beurteilen zu lassen, soll man die Variante BUL oder die Variante Regierungsrat wählen, usw. Nach den Voten von heute, muss ich Ihnen sagen, dass die Unterlagen für mich absolut genügend waren. Klar, etwas klein gedruckt; ich hätte es auch gerne etwas grösser gesehen, aber für mich haben sie absolut gereicht, um mir ein Bild machen zu können. Ich war aber auch einverstanden, dass man nochmals über die Bücher gegangen ist und schaut, ob es noch Einsparungsmöglichkeiten gibt. Es wäre denn schon ein schlechter Baudirektor, wenn daraufhin 1.5 Mio. Franken Einsparungen herausgekommen wären. Das muss ich Ihnen auch sagen.

Ich bin der Ansicht, dass man jetzt durchaus der Baudirektion das Vertrauen schenken kann, dass die Berechnungen richtig gemacht wurden. Klar, es sind Reserven darin enthalten, vermutlich wird deshalb denn auch das Projekt am Ende günstiger abgerechnet werden. Was die Strasse primär attraktiv macht, ist der Ausbau auf 32 t. Dieser Entscheid ist aber früher gefällt worden. Mit diesem Entscheid müssen wir nun halt leben. Ich finde, wir sollten hier nun Ja sagen zum Projekt im Sinne des Antrages der Regierung, dass die Strasse nun ausgebaut wird, so dass wir für die nächsten – hoffentlich – 70 Jahre Ruhe haben.

Landrat Otmar Odermatt: Ich bin persönlich konträrer Meinung von Peter Waser. Ich bin noch nicht so lange im Landrat, aber es war noch jedes Mal so, wenn ein Geschäft von Seiten der Baudirektion zur Beratung kam, dass stets ein unglaubliches Misstrauen vorhanden war. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe ein miserables Gewissen, wenn ich heute einfach dem Geschäft zustimmen würde. Dieses Mal haben wir noch etwas Zeit. Das letzte Mal bei den Bahnübergängen waren wir dermassen unter Druck – wir sind fast vergewaltigt worden, böse gesagt. Wir sollten die Chance nun packen und hoffen, dass es bei einem neuen Baudirektor, das geht ja nicht mehr so lange, – und Josef Eberli, ich sage es jetzt böse, zum Glück geht er auch mit nach Bern, – neue Strassen gibt. Deshalb sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden. Ich bin auch für eine gute Strasse. Ich persönlich wohne auch abseits. Ich weiss, was das heisst. Ich setze mich vehement dafür ein, dass die Wiesenberger etwas Schlaues erhalten. Nehmen wir aber jetzt doch die Chance wahr und weisen diesen Antrag zurück.

Landrat Martin Zimmermann: Ich muss es halt jetzt ein zweites Mal sagen. Ich bin sicher mit Hans Wicki nicht immer der gleichen Meinung, aber wenn man nun sagt, diese zwei Herren hätten voll versagt, so finde ich diese Aussage denn schon grenzwertig!

Wir haben damals eine solche Strasse bestellt. Ich habe für eine 18 t-Nutzlast gekämpft. Ich wollte diese 18 t, weil ich wusste, wohin es hinführen würde. Es gibt zwar Stimmen, die sagen, dass es keinen Unterschied aufgrund der Achslasten gäbe. Aber bestimmt aufgrund der Schleppkurve usw. Wenn Sie nun diesen Antrag zurückweisen wollen, dann müssen Sie ganz klar den Auftrag geben, dass Sie eine Abwägung zwischen 18 t und 32 t haben wollen. Sonst sind wir nachgehend wieder gleich weit. Dann sitzen wir in einem Jahr erneut da und haben 250'000 Franken an Planungskosten „verbraten“, aber die Baukosten sind gleich hoch geblieben. Das ist ja sicher nicht das Ziel, dass wir eine Beschäftigungstherapie betreiben. Dann gehe ich gescheiter einen Kaffee trinken, statt solches Zeug beschliessen. Sie müssen also einen ganz klaren Auftrag geben und sagen, dass gemäss diesem Auftrag das überprüft werden soll. Ansonsten soll der Auftrag gegeben werden, die Strasse so zu bauen, wie sie vorgesehen ist.

Dem Querprofil liegt eine Norm zugrunde. Das können Sie nicht erfinden. Es gibt eine Bodendruckfestigkeit, eine Bodenpressung, worauf es ein Querprofil gibt und darauf wird die Strasse gebaut. Das ist für jeden, der im Bau tätig ist, klar. Ob der Plan etwas kleiner oder grösser ist; am Schluss muss die Baudirektion dafür gerade stehen, dass die Strasse so gebaut wird, dass es funktioniert. So viel Know-how haben sie, auch wenn man politisch nicht immer der gleichen Meinung ist.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Ich habe mir während der ganzen Diskussion überlegt, wie ich nun anfangen soll. Ich fange jetzt doch so an, wie ich es mir zu Beginn überlegt habe, denn ich glaube, es ist nun notwendig, dass hier eine etwas andere Stimmung in diesem ehrenwerten Gebäude aufkommt.

Anlässlich der BUL-Sitzung hat der Präsident BUL – ja, fast Kraft seines Amtes – festgelegt, dass Armin Odermatt die Debatte führen solle. Damals habe ich bereits gesagt, dass Armin Odermatt ein harter Gegner ist. Das ist ein guter Redner, bringt gute Vergleiche, da werde ich herausgefordert sein. Heute musste ich nun noch anderes hören. Jetzt weiss ich auch, weshalb das Fernsehen da ist. Ich möchte aber sagen, dass ich fast sicher bin, dass die Weinbergsschnecke den gleichen Bekanntheitsgrad annehmen wird, wie die Marie vom Mueterschwandenberg. Ob die Marie aber diese Strecke auch in 22 Tagen schaffen würde, das weiss ich hingegen nicht. Aber ich bin fast sicher, wenn man über das Verkehrsregime und über Bauzeitverkürzungen sprechen möchte, dann kommt die Annaliesi vom Wiesenberg auch noch ins Spiel. Dann Gnade euch Gott!

Zum Rückweisungsantrag: Es wurde vieles gesagt. Aber ich wehre mich in aller Anständigkeit und Eindringlichkeit gegen die Vorwürfe, welche ich jetzt hier habe hören müssen! Es kann mir keiner, welcher irgendeinen Vorwurf gemacht hat, belegen, beweisen, dass das, was er gesagt hat, auch stimmt. Wenn sie einen einzigen Menschen hier im Kanton haben, welcher dem Kanton Millionen von Franken gespart hat, dann ist es Josef Eberli. Das kann ich Ihnen versichern. Näher kenne ich Josef Eberli nun seit fünf Jahren, ich kenne ihn aber bereits seit 15 Jahren als Gemeinderat und als Regierungsrat. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie wieder einen Kantonsingenieur finden, welcher auch nur annähernd so gut ist wie Josef Eberli und auch nur annähernd all das Wissen hat, um alle diese technischen Rahmenbedingungen einzuhalten, aber gleichwohl doch etwas zu umschiffen, dann mag ich Ihnen das gönnen. Aber einen solchen werden Sie nur mit grossen Schwierigkeiten finden. Eberli Josef ist mit Sicherheit der beste Mitarbeiter der Baudirektion und ist auch der Qualifizierteste.

Zur Aussage, die Baudirektion mache schlechte Planungen, möchte ich Sie an folgendes erinnern: Im Jahre 2010 war für Res Schmid und mich der Umbau des Kollegiums das erste Projekt, das wir umgesetzt haben. Wir haben gesagt, dass wir Ihnen das Kollegium für 15.9 Mio. Franken umbauen. Wir sind gerade gestanden mit Reserven von 380'000 Franken. Wir haben das für 15.9 Mio. Franken gemacht. Das ist der Standard, meine Damen und Herren. Da nimmt man nicht die teurere Version, wenn es günstigere gibt. Lilian Lauterburg hat es richtig gesagt. Ich hätte eigentlich an der BUL-Sitzung ins Schwitzen kommen sollen, als ich sagte, dass ich es zurücknehmen würde, um es nochmals zu überarbeiten. Zum Glück ist nicht mehr herausgekommen, sonst wäre ich wirklich schlecht da gestanden. Es ist nicht mehr herausgekommen, weil wir es bereits seit über drei Viertel Jahren bei den Ingenieuren hin und her geschickt haben. Ich habe es Ihnen gesagt; sie haben sich tatsächlich die Zähne ausgebissen. Das ist nicht so eine einfache Geschichte, da die Anforderungen klar gesetzt wurden. Der Landrat hat die Anforderungen im Dezember 2013 klar formuliert. Da können Sie jetzt machen, was Sie wollen. Wenn Sie es zurückweisen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gibt es aber nur eine Rückweisung zurück auf Feld Nummer 1, zum Dezember 2013, wenn nicht sogar zum Dezember 2012. Dann muss man sich nämlich alles nochmals überlegen. Und das – da bin ich doch fast sicher – ist wohl die schlechteste Variante. Das hat Martin Zimmermann richtig gesagt: Wenn Sie eine Strasse wollen – günstiger wird diese nicht!

Ich gebe Ihnen zwei Vergleiche: Bei der Wiesenbergstrasse kostet der gesamte Belag pro Laufmeter (lfm) 4'400 Franken. Beim Spisbach, wo wir gerade gebaut haben, kostete der Laufmeter 16'400 Franken. Da können Sie sagen, da sei ja noch eine Brücke gebaut worden. Okay. Gehen wir zu einer anderen Strasse: Dallenwil, Bahnhof. Da kostete der Laufmeter 11'700 Franken. Wir müssen uns einfach nichts vormachen: Bauen in der Schweiz ist einfach teuer. Aber ich bin der Meinung, wenn wir eine Bergstrasse mit 4'400 Franken/lfm bauen, ist das sicher kein Luxusprojekt. Es ist auch keine Rennstrecke und hat eigentlich gleich viele Kreuzungsmöglichkeiten wie heute. Selbstverständlich entwässern wir „über die Schulter“, wo es möglich ist. Dort, wo es nicht möglich ist, muss eine andere Lösung gefunden werden. Aber gegen die Aussagen, dass wir zu teuer planen, dass wir zu teuer bauen, und allenfalls noch die Kosten nicht einhalten, wir seien nicht offen, wir arbeiten mangelhaft und seien unredlich – geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dagegen wehre ich mich für meine Direktion!

Ich frage hier umgekehrt: Weshalb hat man dann das Projekt in der Kommission BUL nicht zurückgewiesen, wenn man so unsicher war? Bei der Beratung in der BUL wurde kein Rückweisungsantrag gestellt. Die BUL war verunsichert bezüglich der vielen Ausweichstellen. Okay, das habe ich entgegen genommen und habe ihnen zugesichert, die Kostenübersicht auszuarbeiten. Wir konnten ja nicht auch noch Pläne ausarbeiten. Wieso das? Weil wir der Ansicht waren, dass noch im Dezember darüber beschlossen werden sollte, da man nächstes Jahr mit dem Bauen beginnen wollte. Damit war die Kommission BUL einverstanden. Sie wollte lediglich die Kosten wissen.

Aber nun im Nachhinein zu beanstanden, es seien keine Bankette usw. bei der BUL-Variante vorhanden gewesen, erachte ich als gefährlich. Und wenn die eigentliche Variante auch „schmalbrüstig“ gewesen wäre, dann muss ich sagen: Der Regierungsrat hat den Antrag am 22. September 2015 verabschiedet. Bis zur BUL-Sitzung vom 29. Oktober 2015 hätte man sicher noch Pläne anfordern können. Dem war aber nicht so. Es ist aber auch richtig, dass nichts verlangt wurde, denn eigentlich sind alle diese Sachen im Dezember 2013 besprochen worden. Es war dann unsere Aufgabe, dies entsprechend umzusetzen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir eine gute Arbeit geleistet haben. Bezüglich der Kosten muss ich schon eingestehen, dass es weh tut: 6.5 Mio. Franken. Das bin ich mir schon bewusst. Aber dann sagen Sie mir doch ehrlicherweise, dass Sie gar keine Instandstellung der Strasse haben möchten. Nur dann können Sie Kosten sparen. Dann machen wir aber auch die Kantonsstrasse zu – auch klar. Jetzt kommt dann sicher noch der Antrag, man könne die Strasse der Gemeinde Dallenwil übertragen. Das wäre die zweitbeste Variante. Welcher Gemeinderat unter Ihnen – es hat ja hier einige ehemalige und aktive Gemeinderäte – würde sich durch den Kanton „über den Tisch ziehen lassen“? Sicher keiner! Jeder würde sagen, die Strasse übernehme ich schon, wenn du diese zuerst sanierst. Dann stünden wir wieder vor der gleichen Diskussion mit 6.5 Mio. Franken. Das wäre auch eine Option.

Ich bitte Sie inständig, respektieren Sie die diesbezüglichen Entscheide des Landrates der Jahre 2012 und 2013. Damals wurden „Pflöcke“ gesetzt. Ich bitte Sie deshalb nochmals, folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates mit 6.55 Mio. Franken. Das ist die günstigste Version mit nachhaltigster Wirkung für dieses Gebiet. Wir kommen nie mehr günstiger dazu, ausgenommen dann, wenn Sie gar keine bauen wollen. Das würde zwar Rückbaukosten zur Folge haben, aber keine 40 Mio. Franken. Es ist fraglich, ob der Einbezug der Anwohner beim Rückbau dann noch sinnvoll wäre.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Landrat Josef Bucher (CVP-Fraktion) mit 44 gegen 11 Stimmen ab.

Lesung des LandratsbeschlussesZiffer 2: Antrag auf Reduktion des Objektkredites

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie ich schon beim Eintreten angekündigt habe, stelle ich im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL den Antrag den Objektkredit in der Höhe von 5.916 Mio. Franken zu beschliessen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich gebe die Meinung der Finanzkommission bekannt: Wir haben abgewogen zwischen den Kosten, welche eingespart werden könnten und den Mehrkosten, die für die Logistik anfallen, was praktisch ein Null-Summen-Spiel ist. Da uns niemand die Gewähr geben kann, dass die Endabrechnung wesentlich günstiger kommen wird, unterstützt die Finanzkommission den Antrag des Regierungsrates für einen Objektkredit von 6.5 Mio. Franken.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie ebenfalls, die Summe von 6.5 Mio. Franken zu beschliessen. Es wurde vieles gesagt. Wir sind der Meinung, dass eine Strasse, welche für die nächsten 50 bis 70 Jahre Bestand haben soll, auch in Zukunft über gleich viele Ausweichstellen verfügen sollte. Das bietet Gewähr, dass diese Strasse weiterhin so genutzt werden kann, wie sie vermutlich damals durch den Ersteller angedacht war. Ich kann dem Präsidenten der Finanzkommission nur zustimmen; das Einsparpotenzial ist derart klein, dass das andere Risiko von Mehrkosten für die Logistik, die nicht genau abgeschätzt werden konnten, praktisch wegerodiert werden. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen würden und möchte Sie ermuntern bei der Variante mit 6.55 Mio. Franken Ihre Hand zu heben.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte bei einem deiner letzten Sätze von dir nachhaken. Ich bin kein Baumensch und auch kein Strassenbauer. Bei den Einsparungen konnte man es bis auf den Franken genau sagen, nämlich, dass es bei der Variante BUL 634'000 Franken weniger kosten würde. Weshalb kommt man bei der Schätzung der Mehrkosten auf eine halbe bis zu einer Million Franken? Das ist ja Kaffeesatz-Lesen! Wieso ist man da nicht genauer? Kannst du uns plausibel machen, weshalb man von/bis nicht genauer beziffern kann? Auf der einen Seite konnte man die Zahlen genau berechnen, weshalb dann die anderen nicht?

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Man kann relativ einfach berechnen, wie viele Quadratmeter eingespart werden, wenn eine Ausweichstelle nicht gebaut wird. Man kann anhand der bestehenden Pläne feststellen, welche Bauteile weggelassen werden können, bspw. welche Stützmauen es nicht mehr braucht oder weniger lang sein muss. Deshalb kann bei den Einsparungen relativ genau die Kostenreduktion berechnet werden.

Viel schwieriger ist es jedoch abzuschätzen, was das bei der Baustellenlogistik bedeutet. Verlängert sich die Bauzeit? Das wissen wir nicht, ob es länger dauert. Wie ist der Ablauf? Kann man diesen besser organisieren? Wir haben darauf hingewiesen, dass je weiter die Bauarbeiten fortschreiten, desto länger wird der Anfahrtsweg zur Baustelle sein. Das sollte man sich bewusst sein. Es gibt dann eine Haltestelle in Dallenwil. Dort muss gewartet werden, bis der Lastwagen nach dem Entladen wieder zurück ist, damit der beladene Lastwagen zur Baustelle fahren kann. Diese Kosten hat man versucht abzuschätzen. Ob und wie genau das dann zutreffen wird, wissen wir nicht. Deshalb haben wir die Bandbreite von einer halben Million bis zu einer Million angegeben. Die Reduktion der Ausweichstellen war dagegen gut zu berechnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Kommission BUL

Der Landrat lehnt den Antrag der Kommission BUL mit 40 gegen 18 Stimmen ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

Ziffer 3: Antrag auf Streichung

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich die ersatzlose Streichung von Ziffer 3. Ich bin dagegen, dass der Regierungsrat eigenmächtig Zusatzkredite für allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche und nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, bewilligen kann. Dafür ist der Landrat zuständig. Der Landrat soll da genau wissen, warum Mehrkosten entstanden sind und der Landrat soll am Schluss über die Mehrkosten entscheiden können. Zudem ist dieser Punkt bereits im Finanzhaushaltgesetz in Artikel 44 Abs. 4 geregelt. Daher beantrage ich die ersatzlose Streichung von Ziffer 3.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Regierungsrat geht mit Landrat Markus Walker einig, dass an sich der Inhalt von Ziffer 3 in Artikel 44 im kantonalen Finanzaushaltgesetz geregelt ist. Insbesondere die Vorgehensweise bei Mehrkosten und wer die Kompetenzen für die Bewilligung solcher Mehrkosten hat. Deshalb haben wir im Grunde genommen nichts dagegen, wenn diese Ziffer gestrichen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Markus Walker (SVP-Fraktion)

Der Landrat stimmt dem Antrag von Landrat Markus Walker (SVP-Fraktion) auf Streichung der Ziffer 3 mit 55 gegen 0 Stimmen zu.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 gegen 0 Stimmen: Das Bauprojekt Instandsetzung Kantonsstrasse KV7 Wiesenbergstrasse Abschnitt 1, Lourdesgrotte bis Fulplattencheer, Gemeinde Dallenwil, wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über die Genehmigung des gegenseitigen Kaufrechtsvertrages mit der politischen Gemeinde Oberdorf betreffend die Parzelle Nr. 877 und 153, Grundbuch Oberdorf

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Der Gemeinderat Oberdorf ist vor ca. vier Jahren an mich herantreten und hat angefragt, ob es möglich wäre, dass die Gemeinde Oberdorf die Parzelle beim Landsgemeindeplatz käuflich erwerben könnte. Anfänglich habe ich gesagt, dass könnten sie vergessen; der Landsgemeindeplatz sei unverkäuflich, bis wir herausgefunden haben, dass es einen Landsgemeindeplatz und einen Vorplatz zum Landsgemeindeplatz gibt. Es betrifft also nur das Baufeld A, welches in Ihrer Planunterlage eingezeichnet ist. Es geht also nicht um den Landsgemeindeplatz als solches, sondern lediglich um den genannten Vorplatz.

Die Gemeinde Oberdorf hat zur Gestaltung dieser Parzelle Ideen entwickelt, um dieses Gebiet für ihre Gemeinde besser nutzbar zu machen. Wir wollten jedoch vorgängig abklären, ob Eigenbedarf von Seiten des Kantons bestehe und ob wir irgendwann in der Zukunft dieses Areal benutzen könnten. Es hat sich herausgestellt, dass das Baufeld A Teil eines Gestaltungsplans zu den Häusern Wylmatte ist. Gemäss diesem Gestaltungsplan kann nicht einfach etwas gebaut werden, sondern da besteht bereits ein Projekt, welches in Bezug auf die Dimensionierung im Gestaltungsplan definiert ist. Dieses Bauvolumen genügt jedoch nicht für den Kanton, um selber etwas realisieren zu können. Nachdem von Seiten des Kantons keine Verwendung dafür bestand, wollte man der Gemeinde nicht in der Sonne stehen und ihnen etwas verwehren, wovon sie profitieren können und so sind wir auf die Verkaufsverhandlungen eingetreten.

Diese Verkaufsverhandlungen konnten sehr konstruktiv geführt werden und gingen relativ schnell über die Bühne. Sie sehen es im vorliegenden Vertrag, dass es auch beim Kanton respektvoll über die Bühne ging, insbesondere bezüglich des Verhandlungspreises. Wir machen einen kleinen Tausch: Wir verkaufen der Gemeinde Oberdorf einerseits eine Parzelle und erhalten im Gegenzug jedoch die Parzelle Nr. 153. Ursprünglich gehörte diese Parzelle zum Kasernenareal, wurde nachträglich jedoch anders genutzt. Sollte die Kaserne allenfalls einmal einer anderen Nutzung zugeführt werden, erschien der Landabtausch dieser Teilparzelle als sinnvoller Vorschlag.

Der Regierungsrat konnte dem Vertrag zustimmen und bittet Sie, einerseits auf das Geschäft einzutreten und andererseits dem gegenseitigen Kaufrechtsvertrag zuzustimmen. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieser Kaufrechtsvertrag bereits durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberdorf genehmigt wurde.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat sich am 16. November 2015 von Landammann Hans Wicki und den Gemeinderäten Christof Gerig und Roland Liem aus Oberdorf ausführlich über den Kaufrechtsvertrag informieren lassen. Der Anstoss für dieses Geschäft kam – wie bereits gesagt wurde – von der Gemeinde Oberdorf, die schon vor mehreren Jahren einen Gestaltungsplan für das Gebiet um den ehemaligen Landsgemeindeplatz erstellt hatte. Die Gemeinde möchte lediglich auf dem Baufeld A, das heute als Parkplatz für den Waffenplatz dient, ein Wohn- und Geschäftshaus ermöglichen, das zur Entwicklung der Gemeinde beitragen soll.

Der Kanton selbst kann das Gelände nicht für ein eigenes Verwaltungsgebäude nutzen, weil die mögliche Geschossfläche zu klein ist. Er kann deswegen Hand bieten zu einem Kauf des Areals durch die Gemeinde Oberdorf. Vorher müssen jedoch die bestehenden Parkplätze ersetzt werden. Dies ist im Rahmen der Süderweiterung des Waffenplatzes mit dem Bau einer Tiefgarage unter dem SWISSINT-Gebäude möglich. Im Gegenzug zur Abtretung der Parz. Nr. 877 mit 2600 m² Fläche, würde der Kanton von der Gemeinde die Parz. Nr. 153 mit einer Fläche von 454 m² zur Arrondierung des Kasernenareals übernehmen. Der Regierungsrat hat mit dem Gemeinderat Oberdorf eine Kompensationszahlung von 2'900'000 Franken vereinbart. Die Gemeindeversammlung hat dem Kaufrechtsvertrag bereits zugestimmt.

Die Fiko erachtet den Landabtausch als zweckmässig und die Höhe der Kompensationszahlung als angemessen. Sie beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, dem Landrat, den Kaufrechtsvertrag zu genehmigen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Traktandum sehr intensiv an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch beraten. Wir sind einstimmig für Eintreten und für Zustimmung. Der Kanton hat ja schon länger signalisiert, dass er lieber im Hauptort Stans bleiben möchte und sicher nicht nach Oberdorf zügeln werde, um da ein Verwaltungsgebäude zu erstellen. Das wäre ja auch noch eine Variante gewesen: Das Regierungsratszimmer direkt neben dem Landsgemeindeplatz, das ganze

Jahr Sonne und ein Helikopterlandeplatz direkt vor der Haustüre. Das wären noch Visionen. Aber eben, wer nicht will, hat gehabt. Jedenfalls hat die Bevölkerung von Oberdorf an der Urnenabstimmung vom 18. Oktober 2015 mit 72% Ja gesagt zu diesem Geschäft. Für uns Oberdörfler ist es sicher eine grosse Chance und wir danken für die Zustimmung.

Landrat Martin Blättler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich erlaube mir, den Beschluss der CVP-Fraktion vom 9. Dezember 2015 bekannt zu geben. Wir sind für Eintreten und ich gebe gleich auch die Argumente mit. Wenn die öffentliche Hand Land verkauft, braucht es gute Gründe dazu. Das war ein erstes Themafeld, über das wir eingehend debattiert haben. Die Fraktion erlaubte sich zum zweiten auch die Frage, ob zur Zeit, wenn Instrumente zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum gefordert werden, ein solcher Landverkauf opportun sei, da eigenes Land und dessen Möglichkeiten ja durchaus als ein Instrument eben dieser Förderung von günstigem Wohnraum angesehen werden kann.

Beim Zweiten, eines möglichen Zielkonfliktes zwischen dem kantonseigenen Landverkauf auf der einen Seite und der Förderung von günstigem Wohnraum auf der anderen, ist die Fraktion nach der Diskussion doch der Meinung, dass diese Verbindung mit dem Landverkauf so nicht gegeben ist. Grundsätzlich ist es nicht Sache des Kantons, als Bauherr günstigen Wohnraum zu fördern. Im Weiteren hat es die Gemeinde in der Hand, allenfalls mit Körperschaften etc. einem solchen Ziel nachzukommen.

Beim Ersten, den guten Gründen und Argumenten, steht im Vordergrund, dass der Kanton an die Gemeinde Oberdorf verkauft, also das Land nicht an irgendwelche Investoren oder gar Spekulanten zugunsten maximalem Erlös verkauft wird. Damit hat es weiterhin die öffentliche Hand, sprich die Gemeinde Oberdorf, in den eigenen Händen, die Entwicklung im öffentlichen Interesse zu steuern. In diesem Falle ist die Entwicklung bereits mit einem Gestaltungsplan vorgegeben und bietet für die Gemeinde eine grosse Chance der positiven Dorfentwicklung, wie sie notabene von der Gemeinde schon lange gewünscht und angestrebt wird. Auch die Möglichkeiten des Parkplatz-Ersatzes wurden aufgezeigt.

Damit wird also nicht blindlings verkauft, sondern mit guten, nachvollziehbaren Perspektiven. Auch mit dem verhandelten Preis sind beide Parteien zufrieden; so können auch wir zufrieden sein. Es ist allenfalls etwas günstiger als ein möglicher Marktpreis. Demgegenüber hat der Kanton das Land nicht geschenkt und kann eine anständige Entschädigung im Rahmen der Schatzung lösen. Alles in allem und nach gründlicher Diskussion ist die CVP-Fraktion einstimmig für die Genehmigung des gegenseitigen Kaufrechtsvertrages.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat anlässlich der Fraktionssitzung den vorliegenden Landratsbeschluss beraten und insbesondere auch den Bericht der Finanzkommission vom 23. November 2015 und den Mitbericht der BUL vom 26. November 2015 zur Kenntnis genommen. Beide Kommissionen stimmten dem Beschluss ohne Gegenstimme zu.

Wir von der FDP Fraktion befürworten, dass die Parzelle, die momentan einfach als Parkplatz benutzt wird, in Zukunft gemäss dem genehmigten und immer noch gültigen Bebauungsplan „Wilmatt“ genutzt wird. Da der Kanton sowohl kurz- wie auch mittelfristig keine direkte Verwendung für die Parzelle hat, begrüssen wir den geplanten Verkauf an die Gemeinde Oberdorf. Die Bauparzelle verbleibt in der öffentlichen Hand und die öffentlichen Interessen können gewahrt werden.

Den Moment für einen Verkauf erachten wir ebenfalls als günstig, damit die diversen weiteren Planungs-Puzzleteile in diesem Gebiet gemeinsam angegangen und zusammengeführt werden können. Als Beispiel sehen wir die platzsparende Verlagerung der im Moment oberirdischen Parkplätze der SWISSINT Zivilfahrzeuge, die Erweiterung der SWISSINT, aber auch die Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle im Bereich der Gras-

dörre der Gemeinde Oberdorf. In diesem Sinne sind wir für Eintreten und werden den Landratsbeschluss unterstützen.

Bitte erlauben Sie mir noch zwei Sätze zu diesem Thema als Vertreter der Gemeinde Oberdorf: Für Oberdorf ist es wichtig, bei der zukünftigen Planung auf dieser Parzelle aktiv mitbestimmen zu können. Dies geschieht am einfachsten als Besitzer der Parzelle. Die Gemeinde kann so die Partner und auch die Form der Partnerschaft bestimmen und damit sicherstellen, dass an dieser Lage später eine Investition getätigt wird, welche für die Gemeinde und ihre Entwicklung sinnvoll ist. Diesem Ansinnen hat auch die Bevölkerung von Oberdorf zugesprochen. Sie haben den vorliegenden Kaufrechtsvertrag mit über 70% Ja-Stimmen an der Urne bereits genehmigt. Ich danke Ihnen auch als Oberdörfler für Ihre Unterstützung.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Am 28. September 2014 hat das Nidwaldner Volk den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ mit 71.5% JA-Stimmen angenommen. Am 1. Juli 2015 teilt der Regierungsrat per Medienmitteilung mit, dass er die Herausforderungen, welche die relativ hohen Mietpreise in Nidwalden mit sich bringen, anerkennen würde. In einem neuen Wohnbauförderungsgesetz wolle er deshalb die Grundlagen schaffen zur Beteiligung an einem kantonalen gemeinnützigen Wohnbauträger.

Jetzt hören wir, dass der Kanton keine Verwendung hat. Sie haben auch gehört, dass es nicht Sache des Kantons sei, sich an der Wohnbauförderung so aktiv zu beteiligen. Aber immerhin haben wir eine Erklärung des Regierungsrates, die besagt, dass er sich als Teilhaber an einem kantonalen gemeinnützigen Wohnbauträger sehen würde.

An zwei Workshops der Volkswirtschaftsdirektion zu diesem Thema herrschte unter allen Beteiligten die Überzeugung, dass ohne Grund und Boden Wohnbauförderung fast nicht möglich sei. Vor allem nicht die Beteiligung des Kantons an einem gemeinnützigen Wohnbauträger, wie es der Regierungsrat angekündigt hat. Dass Land im Besitz des Kantons sehr wertvoll und nötig ist, zeigt sich auch beim Landerwerb des Kantons in Ennetmoos. Ohne eigenes Land wäre der Handlungsspielraum im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal sehr eingeschränkt.

Heute haben wir zu entscheiden, ob wir einem Kaufrechtsvertrag zwischen der Gemeinde Oberdorf und dem Kanton zustimmen oder diesen ablehnen. Dieser Entscheid bedeutet auch, dass der Kanton eine der wenigen, un bebauten Bauparzelle aus seinem Eigentum verkauft. Wir veräussern quasi unser Tafelsilber bzw. die Baulandreserve. Dies ohne Not, aber auch ohne Auflagen gegenüber dem Käufer, was zum Beispiel die angestrebte Wohnbauförderung beinhalten würde.

Der Landrat hat dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative zugestimmt. Wenn es uns ernst ist, unseren eigenen Entscheid auch umzusetzen, dann gibt es eigentlich nichts anderes, als dass wir heute ein Zeichen setzen und die Baulandparzelle im Besitz des Kantons behalten. Deshalb wird die Grüne-SP-Fraktion den Kaufrechtsvertrag ablehnen.

Landrat Armin Odermatt: Preisgünstiges Wohnen: Ich weiss da von Hergiswil, die Hergiswiler können das sicher bestätigen, dass das Land beim ehemaligen Kleinkaliberstand relativ günstig einer Wohnbaugenossenschaft veräussert wurde. Die Baugenossenschaft hat dort Wohnhäuser erstellt. Aber trotz der Ausschreibung von preisgünstigem Wohnen, wollte niemand diese Wohnungen haben. Irgendetwas läuft doch da falsch! Die Hälfte dieser Wohnungen konnte nicht vermietet werden. In Oberdorf auf dem genannten Areal hat man eine grosse Ausnützung. Ich glaube, es wäre falsch, wenn man dort ein Projekt mit preisgünstigem Wohnen realisieren würde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschluss erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 9 Stimmen: Der gegenseitige Kaufrechtsvertrag mit der politischen Gemeinde Oberdorf betreffend die Parzellen Nr. 877 und 153, Grundbuch Oberdorf, wird genehmigt.

7 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2014 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Hochschule Luzern oder auf Neudeutsch: Lucerne University of Applied Sciences and Arts. Man kann alles etwas anders darstellen, wenn man das gerne will; in der Regel wird dann einfach nicht mehr genau verstanden, was das ist. Offiziell heisst es immer noch Hochschule Luzern. Die Hochschule hat fünf Teilschulen: Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Wir sind hier in einem Konkordat und zahlen jeweils unseren Beitrag. Unsere Aufgabe ist es zu schauen, ob die Geldmittel auch richtig verwendet werden.

Zu den wichtigsten Sachen gehört der vierteilige Bildungsauftrag mit Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Heute sind in der Ausbildung fast 6'000 Studierende. Davon kommt etwa die Hälfte aus den Konkordatskantonen. Die andere Hälfte kommt aus der übrigen Schweiz und etwa 400 Studierende aus dem Ausland. Der Bereich Weiterbildung ist der eigentliche Ort der Weiterbildung in der Zentralschweiz. Sie haben 192 Weiterbildungsangebote. Es nehmen etwa 4'400 Studierende an diesen Kursen teil. Die Hochschule ist ein ganz bedeutender Anbieter. Im Bereich Forschung & Entwicklung kann festgestellt werden, dass Einnahmen von etwa 50 Mio. Franken generiert werden. Es sind Auftragsforschungen, also nicht Grundlagenforschung oder universitäre Forschung, sondern es sind konkrete Forschungen in der Anwendung. Ein ganz bekannter Teil, der wahrscheinlich immer mehr von Bedeutung sein wird, ist der Energiesektor, in dem immer mehr praktisch anwendbare Forschungsprojekte bearbeitet werden. Die Dienstleistungen werden den Unternehmungen und Institutionen angeboten. Diese lassen gewisse Aufträge durch die Studierenden bearbeiten. Das ist ein Volumen von 10 - 15 Mio. Franken. Dies ist jedoch nicht jedes Jahr gleich hoch. Man kann feststellen, dass es eine nachhaltig funktionierende Institution ist. Es ist eine sehr innovative Institution, welche letztes Jahr 423 Forschungsprojekte bearbeitet hat. Das ist doch eine recht grosse Zahl. Es sind zum Teil nationale oder internationale Forschungsprojekte.

Es ist aber auch eine attraktive Arbeitgeberin. Es arbeiten rund 1'500 Angestellte bei ihr, Professoren, Assistenten und andere Mitarbeitende. Es gibt verschiedene Meilensteine mit den permanent neu angebotenen Sachen. Und zwar wird neu der Studiengang Medizintechnik angeboten, welcher bis anhin noch nirgends in dieser Form mit einer praktischen Anwendung besteht. Oder in einer anderen Abteilung wird Finanzmanagement angeboten. Zu reden gab der neue Standort der Informatik und der Finanzfachleute, was auch in der Presse diskutiert wurde. Diese Abteilung umfasst etwa 1'000 Studierende, welche neu nach Rotkreuz gehen werden. Dies ist entschieden. Man kann dort ein altes Industrieareal belegen. Es ist wichtig, dass man dort einen guten Standort gefunden hat.

Auch bei zwei anderen Abteilungen findet eine Konzentration statt. Musik nehmen wir etwas weniger wahr, aber diese Ausbildungsstätte umfasst auch einige hundert Studierende. Die waren bis jetzt verstreut in der Stadt untergebracht und haben neu einen Standort

im Südpol im Gebiet Kuonimatt Richtung Horw. Die Abteilung Kunst & Design zieht nach Emmenbrücke wo früher die Viscosi war mit den schönen Ziegelsteingebäuden, die teilweise abgebrochen werden.

Man kann auch feststellen, dass die Schule wirklich aktiv ist und im Moment sehr stark in der Energieforschung ist. Dies ist wichtig. Energiewende ist ein politisches Thema, vielleicht wird das auch noch ein praktisches Thema. Das wäre gar nicht so schlecht, wenn man das, was man politisch beschliesst auch praktisch umsetzen kann. Man ist auch national und international mit Netzwerken unterwegs, insbesondere die Abteilung Wirtschaft hat Kooperationsprojekte. Aber auch die Abteilung Design & Kunst hat Kooperationsprojekte bis nach China oder die Abteilung Musik nach Wien. Das ist wirklich eine ganz interessante Schule, was man da alles machen kann.

Uns interessiert aber auch die finanzielle Situation. Das letzte Jahr ist nicht sehr gut verlaufen. Man hat ein Defizit von 5 Mio. Franken geplant und mit einem Defizit von 7 Mio. Franken abgeschlossen. Dies relativiert sich wieder, wenn man sieht, dass die Hochschule einen Umsatz von 236 Mio. Franken macht. Es war aber eines der schlechtesten Jahre, die man je gehabt hat. Wenn man die Bilanz anschaut, ist es nicht dramatisch. Man hatte im Eigenkapital 21 Mio. Franken, jetzt sind es noch 14 Mio. Franken. Für uns als Konkordatskanton ist aber wichtig, was das uns eigentlich kostet. Der Konkordatsbeitrag der sechs Kantone macht rund einen Viertel aus und beträgt 62 Mio. Franken. Nidwalden bezahlt davon 3.2 Mio. Franken. Dafür erhalten wir zwei Sachen: Erstens haben unsere Studierenden einen sicheren Studienplatz und zweitens sind wir eingebunden und können mitbestimmen. Unser Bildungsdirektor sitzt entsprechend im Konkordatsrat.

Es ist vielleicht auch interessant, wie viele Leute dort arbeiten. Ich habe das vorhin schon erwähnt, dass es rund 1'500 Angestellte sind. Davon sind rund 600 Professoren. Der Rest ist aufgeteilt in Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, technisches Personal mit rund 300 Personen und immerhin 30 Lehrlingen. Und mit rund 6'000 Studierenden ist es doch eine recht bedeutende Organisation. Im Vergleich mit den sieben Fachhochschulen, die es in der Schweiz gibt, sind wir aber die zweitkleinste Schule. Zürich, Basel und die Westschweizer Fachhochschule in der Waadt haben 10'000 – 12'000 Studierende.

Interessant ist vielleicht auch die Zusammensetzung der Studierenden. Die Idee ist ja, dass jene, die eine Berufslehre und eine Berufsmatura gemacht haben, freien Zugang zur Fachhochschule haben und dort studieren können. Das funktioniert zu 55 Prozent. Das heisst, 55 Prozent der Studierenden haben eine Berufsmatura und 24 Prozent haben eine gymnasiale Matura. Diese stellen nicht den Königsweg dar. Diese haben wir von Staates wegen zu teuer ausgebildet. Man darf auch in der Bildung über die Kosten nachdenken, wie man das am sinnvollsten macht. Da kann man feststellen, dass die gymnasialen Maturanden nicht einfach eintreten können, sondern sie müssen ein mindestens einjähriges Praktikum machen und zwar in einem Praktikumsbetrieb, der von der Fachhochschule bestimmt wird. Im Moment diskutiert man darüber, ob zwei Jahre besser wären. Man möchte dies nicht weiter in diese Richtung entwickeln lassen. In Deutschland hat man die genau gleiche Entwicklung. Dort ist man jetzt bei 50 Prozent gymnasialer Maturanden. Das versucht man zu verhindern.

Die Interparlamentarische Aufsichtskommission erstattet Bericht über die Indikatoren, über die wir informiert werden. Dies sind der Umsatz, die Studierendenzahlen, Kosten pro Studierenden. Da kann ich Ihnen eine gute Mitteilung machen. Die Kosten pro Studierenden sind gemessen an den Durchschnittskosten, die man in der Schweiz erhebt, in der Region Luzern am günstigsten. Wir sind etwa 3'000 Franken unter dem Durchschnitt. Wir sind bei ca. 26'000 Franken und der Durchschnitt liegt bei ca. 29'000 Franken. Bei den Universitäten sind die Kosten etwas höher. Dort kostet ein Jurist oder ein Ökonom, das sind die günstigsten, etwa 25'000 – 28'000 Franken. Bei einem Mediziner kostet die Ausbildung im Jahr etwa 200'000 Franken. Das sind natürlich ganz unterschiedliche Ansätze.

Ein weiterer Indikator ist die genutzte Fläche pro Student; da stehen wir auch relativ gut da. Bei der anwendungsorientierten Forschung gibt es ein etwas komisches Wort, über das ich immer wieder schmunzle, das heisst: anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Das hat man dafür geschaffen, damit man weiss, wohin es geht; Grundlagenforschung ist da aber nicht vorgesehen. Es gibt noch weitere Indikatoren. Wir versuchen uns darin zu bewegen und zu orientieren, wo wir da an und für sich sind.

Insgesamt kann ich den Bericht machen, dass wir an einer hervorragenden Schule mitbeteiligt sind, dass da gut gewirtschaftet wird und dass man sehr bestrebt ist, eine sehr gute Ausbildung anzubieten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Berichtes fest.

8 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung der Einbürgerungsgesuche erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

8.1 Milenkovic Jovan, serbischer Staatsangehöriger, Buochs

8.2 Petrova geb. Stoimenova Stefka, mit den Kindern Petrova Monika, und Petrov Miki, mazedonische Staatsangehörige, Buochs

8.3 Sánchez Sánchez José, spanischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Pereira de Sousa Sánchez Carla Daniela, portugiesische Staatsangehörige, und den Kindern Sánchez Pereira Gloria Araceli und Sánchez Pereira Manuel Eduardo, spanische und portugiesische Staatsangehörige, Ennetbürgen

8.4 Schiffbauer Wilhelm Reiner, mit der Ehefrau Schiffbauer geb. Schiepan Christa Bärbel Thea Helene, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen

8.5 Hartkop Matthew Wells, amerikanischer Staatsangehöriger, Ennetmoos

8.6 Gordone Adelina, lettische Staatsangehörige, Hergiswil

8.7 Ostrowski Markus Wilfried, mit dem Sohn Ostrowski Jakob Markus, deutsche Staatsangehörige, Hergiswil

8.8 Bienefeld Helmut, deutscher Staatsangehöriger, Stans

8.9 Leite Ferreira Tiago Miguel, portugiesischer Staatsangehöriger, Stansstad

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Conrad Wagner

Landratssekretär:

Armin Eberli